

EBG-Nachrichten



Organ der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern

1

91. Jahrgang
Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL DES PRÄSIDENTEN	2
EINLADUNG ZUR 103. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG	3
MITTEILUNGEN DER GENOSSENSCHAFTSLEITUNG	9
BEITRÄGE VON GENOSSENSCHAFTERINNEN UND GENOSSENSCHAFTERN	42
AUS DER NACHBARSCHAFT DER EBG	45
UNSERE MIETER VON VERKAUFSLOKALEN	47
TOTENTAFEL	48
DER VORSTAND DER EBG	49

AKTUELLE UND NÜTZLICHE INFORMATIONEN FINDEN SIE AUCH AUF UNSERER
HOMEPAGE www.ebgbern.ch

Geschätzte Genossenschafterinnen und Genossenschafter

"Eine lebendige und gut funktionierende Genossenschaft muss von allen Genossenschafterinnen und Genossenschafte rn mit getragen werden." Dieser Satz steht in unserem Leitbild, ich finde ihn sehr gut. Er stammt aus der Feder von Marianne Käser, die seinerzeit in der Arbeitsgruppe für das neue Leitbild mitgearbeitet hat.

Dieser Satz bringt für mich das Wesentlichste einer Wohn- und Baugenossenschaft auf den Punkt: Eine Genossenschaft lebt grundsätzlich von, mit und für ihre Mitglieder. Genossenschaftliches Wohnen, Leben und Bauen heisst Mitmachen, Mitdenken, Mitarbeiten, Mitsprechen, Mitgestalten aber natürlich auch Mitverantworten. So steht es übrigens auch in unseren Statuten im Art 3: *"Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern gesunden und preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten."*

Nutzen Sie möglichst viele Möglichkeiten des genossenschaftlichen Wohnens und machen Sie mit: In den Siedlungskommissionen, als Reparat eur oder vielleicht im Vorstand. Ihr persönlicher Nutzen - und hoffentlich auch der Nutzen der EBG Bern - ist zweifellos gross: Neben den generellen Vorteilen des genossenschaftlichen Wohnens - gute Wohnqualität zu vernünftigen Preisen und das mit grossem Kündigungsschutz - können Sie sich persönlich einbringen und die Zukunft der EBG Bern mitgestalten und mitverantworten.

Interessiert? Ich freue mich immer wieder, wenn ich von Genossenschafterinnen und Genossenschafte rn ein Feedback erhalte.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien "äs gfröits Zämeläbe" in den Siedlungen der EBG Bern "u ä gueti Zyt".

Rolf Zurflüh, Präsident EBG Bern

**Einladung zur 103. ordentlichen Generalversammlung
der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern, vom Dienstag, 8. Juni 2010,
20.00 Uhr, im Unionssaal des Hotels Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern.**

Tagesordnung

1. Wahlen GV Organe (Tagespräsident, Stimmzähler, Protokollführer)
 2. Genehmigung des Protokolls der 102. ordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 2009
 3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2009
 4. Erläuterungen zum Voranschlag 2010
 5. Information zu den laufenden und geplanten Sanierungen
 6. Wahlen
 - 6.1. Vorstand
 - 6.2. Revisionsstelle
 7. Antrag Genossenschafterin Kalbermatter
 8. Verschiedenes
-

Im Anschluss an die GV stellt uns der Historiker Michael Walter seine Diplomarbeit zum Thema EBG-Bern vor.

Hinsichtlich der Befugnisse der Generalversammlung, deren Einberufung und Durchführung, gelten die Artikel 25 bis 28 der ab 1. Januar 2008 gültigen Statuten. Wir verweisen insbesondere auf folgende Bestimmungen:

Art. 26 Einberufung und Leitung

1 Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt.

2 Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, sofern eine vorangegangene Generalversammlung, der Vorstand, die Revisionsstelle, die Geschäftsprüfungskommission bzw. die Liquidator/innen dies beschliessen oder der zehnte Teil der Mitglieder dies verlangt. Besteht die Genossenschaft aus weniger als 30 Mitgliedern, muss die Einberufung von mindestens drei Mitgliedern verlangt werden. Der Versand der Einladung hat innert 8 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

3 Die Generalversammlung wird durch den Vorstand mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. In der Einberufung sind die Traktandenliste und bei Anträgen auf Änderung der Statuten der Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen bekannt zu geben. Bei ordentlichen Generalversammlungen werden der Einladung Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle beigelegt; diese Unterlagen sind auch 20 Tage vor dem Versammlungstag am Geschäftsdomizil der Genossenschaft zur Einsicht aufzulegen.

4 Die Generalversammlung wird vom/von der Präsidenten/in oder einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Sie kann auf Antrag des Vorstandes eine/n Tagespräsidenten/in wählen.

Art. 27 Stimmrecht

1 Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme

2 Es kann sich bei der Ausübung seines Stimmrechts in der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch ein anderes Mitglied oder durch eine/n handlungsfähige/n Familienangehörige/n vertreten lassen. Niemand kann mehr als ein Mitglied vertreten.

3 Bei Beschlüssen über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes haben die Vorstandsmitglieder kein Stimmrecht.

Art. 28 Beschlüsse und Wahlen

1 Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn sie statutengemäss einberufen worden ist.

2 Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht ein Drittel der Stimmenden die geheime Durchführung verlangt.

3 Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr. Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende durch Stichentscheid.

4 Für den Verkauf von Grundstücken und die Einräumung von Baurechten, für Statutenänderungen sowie für Liquidation und Fusion der Genossenschaft ist die Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

5 Die Art. 889 OR und 18 Abs. 1 Buchst. d FusG bleiben vorbehalten.

6 Über Beschlüsse und Wahlergebnisse wird ein Protokoll geführt, das vom/von der Vorsitzenden und vom/von der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

Blaue Mitgliederkarte (als Stimmausweis) nicht vergessen!

Zur Beachtung: Der Bevollmächtigte hat sich **durch die Stimmkarte des zu Vertretenden** über seine Vertretungsbefugnisse auszuweisen.

Erläuterungen zu einzelnen Traktanden

Traktandum 1: Wahlen GV Organe

- Wahl Tagespräsident/in, Stimmzähler und Protokollführer.

Traktandum 2: Genehmigung des Protokolls der 102. GV

- Antrag zur Genehmigung des in den EBG-Nachrichten Nr 2-2009 abgedruckten Protokolls der GV vom 9. Juni 2009.

Traktandum 3: Jahresbericht und Jahresrechnung 2009

- Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Gewinnverteilung sowie zur Erteilung der Décharge an die Verwaltung.

Traktandum 4: Erläuterungen zum Voranschlag 2010

- Information über den Voranschlag 2010 (gemäss den ab 1.1.2008 gültigen Statuten liegt der Voranschlag neu in der Kompetenz des Vorstandes).

Traktandum 5: Information zu den laufenden und geplanten Sanierungen

- Information über den aktuellen Stand der Sanierungen.

Traktandum 6: Wahlen

- Ersatzwahlen von Mitgliedern des Vorstandes
- Wahl der Revisionsstelle. Gemäss Artikel 35.3 der Statuten wird die Revisionsstelle jeweils für ein Jahr gewählt, sie ist wieder wählbar. Wir beantragen, als Revisionsstelle Ernst & Young AG, Bern, wiederzuwählen.

Traktandum 7: Antrag Genossenschafterin Kalbermatter

- Genossenschafterin Kalbermatter, Weissenstein, beantragt eine Aenderung der Statuten. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen sind gemäss Statuten Art 26.3 auf den nächsten Seiten aufgeführt.
- Der Vorstand beantragt eine Ablehnung dieses Antrages: Die Vermietungsdetails sind in den Vermietungsrichtlinien geregelt, in den Statuten sind nur die Grundsätze zur Vermietung definiert.
- Genossenschafterin Kalbermatter wird ihren Antrag an der GV erläutern.

Traktandum 8: Verschiedenes

- Weitere Informationen durch den Vorstand der EBG.

Traktandum 7: Antrag von Genossenschafterin Kalbermatter auf Änderung von Art. 4 der Statuten

Bisheriger Text	Änderungsvorschlag
<p>¹ Die Vermietung ist im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen Aufgabe des Vorstandes, der darüber Vermietungsrichtlinien erlässt. Bei Neuvermietungen werden die Wohnobjekte gemäss den nachfolgenden Prioritäten vermietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) an aktive Mitarbeiter/innen der SBB und EBG; b) an aktive Mitarbeiter/innen von Tochtergesellschaften der SBB, sofern die Beteiligung der SBB an diesen Gesellschaften mindestens 50 % beträgt; c) an pensionierte Mitarbeiter/innen gemäss Buchstaben a und b; d) an aktive Mitarbeiter/innen von Post, Swisscom und der allgemeinen Bundesverwaltung; e) an pensionierte Mitarbeiter/innen gemäss Buchstaben d; f) an aktive Mitarbeiter/innen des öffentlichen Verkehrs; g) an die übrigen Bewerber/innen. 	<p>¹ Die Vermietung ist im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen Aufgabe des Vorstandes, der darüber Vermietungsrichtlinien erlässt. Bei Neuvermietungen werden die Wohnobjekte gemäss den nachfolgenden Prioritäten vermietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) an aktive Mitarbeiter/innen der SBB und EBG; b) an aktive Mitarbeiter/innen von Tochtergesellschaften der SBB, sofern die Beteiligung der SBB an diesen Gesellschaften mindestens 50 % beträgt; c) an pensionierte Mitarbeiter/innen gemäss Buchstaben a und b; d) an aktive Mitarbeiter/innen von Post, Swisscom und der allgemeinen Bundesverwaltung; e) an pensionierte Mitarbeiter/innen gemäss Buchstaben d; f) an aktive Mitarbeiter/innen des öffentlichen Verkehrs; g) an die übrigen Bewerber/innen.
<p>Bisherige Mieter/innen, welche von einem Wohnobjekt der EBG in ein anderes Wohnobjekt der EBG wechseln, insbesondere bei einem Wechsel in ein kleineres Wohnobjekt, können bevorzugt werden. Bei Vermietung von Wohnobjekten in Alterssiedlungen werden Pensionierte bevorzugt.</p>	<p>² <i>Für interne Wechsel gelten folgende Regeln:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) <i>Bisherige Mieter/innen, welche von einem Wohnobjekt der EBG in ein kleineres Wohnobjekt wechseln möchten, werden bevorzugt.</i> b) <i>Bei Vermietung von Wohnobjekten in Alterssiedlungen werden Pensionierte bevorzugt.</i> c) <i>Bisherige Mieter/innen, welche von einem Wohnobjekt der EBG in ein gleich grosses wechseln möchten, werden gleich behandelt wie Neumieter/innen gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. d und müssen sich wieder auf der Warteliste eintragen. Sie tragen</i>

Bisheriger Text	Änderungsvorschlag
	<p><i>die administrativen Kosten für den Wechsel. Ein solcher kann frühestens zwei Jahre nach Mietbeginn beantragt werden.</i></p> <p><i>Bisherige Mieter/innen, welche von einem Wohnobjekt der EBG in ein grösseres Wohnobjekt wechseln möchten, werden bevorzugt, sofern sie die in den Vermietungsvorschriften festgelegten Belegungsvorschriften erfüllen.</i></p>
<p>Der Vorstand sorgt auch dafür, dass die Mieter/innen über allfällige Auflagen aufgrund staatlicher Wohnbauförderung informiert werden und sich zu deren Einhaltung verpflichten.</p>	<p>³ Der Vorstand sorgt auch dafür, dass die Mieter/innen über allfällige Auflagen aufgrund staatlicher Wohnbauförderung informiert werden und sich zu deren Einhaltung verpflichten.</p>
<p>² Die Miete von Wohnobjekten</p>	<p>(Abs. 2 – 5 werden zu Abs. 4 – 7).</p>

Mitteilungen der Genossenschaftsleitung

1. Allgemeine Mieterfragen

1.1 Depositenkasse der EBG Bern

Gemäss dem Reglement können Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie deren Angehörige ein Depositenkonto eröffnen. Der Zinssatz entspricht demjenigen der Personalkasse der SBB und beträgt seit dem **1. Juli 2009 1,75%**.

Analog einem Sparheft erhalten die Kontoinhaber ein Depositenheft, bei dem der jährliche Zins nachgetragen wird. Spesen werden keine verrechnet, das Konto eignet sich aber nicht für den Zahlungsverkehr. Ein- und Auszahlungen sind unkompliziert möglich. Sie erfolgen über das **neue Postfinance-Konto 60-38465-0 der Depositenkasse der EBG**.

Die Rechnung der Depositenkasse wird jeweils im Jahresbericht der EBG Bern veröffentlicht.

2. Aus den Siedlungen

2.1 Weissenstein

Protokoll der 3. Siedlungsversammlung vom 1. März 2010, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Weissenheims

Anwesend SiKo: S. Liniger (Vorsitz), B. Wenger,

B. Hemmi,

Vorstand: R. Zurflüh, R. Bolt, K. Guldemann
(Protokoll)

GS: R. Schneider

Traktanden 1 Wahlen des Tagespräsidenten, der Stimmenzähler, des Protokollführers

2 Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Siedlungsversammlung vom 17. September 2009

3 Jahresrückblick

4 Ausblick ins Jahr 2010

5 Mutationen und Wahlen der Siedlungskommission

6 Sanierungskonzept EFH Weissenstein:
Antrag des Vorstandes zur Genehmigung eines Kredites von CHF 35 Mio für die Sanierung der restlichen 140 EFH

- 6.1 Einleitung
 - 6.2 Erläuterungen zum aktuellen, überarbeiteten Sanierungskonzept ua als Folge der Mitwirkung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter
 - 6.3 Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, Mietzinse, Finanzierung
 - 6.4 Unterstützende Massnahmen der Geschäftsstelle
 - 6.5 Stellungnahme der Siedlungskommission
 - 6.6 Allgemeine Diskussion
 - 6.7 Schlusswort des Präsidenten der EBG Bern
 - 6.8 Abstimmung
- 7 Verschiedenes

1. Wahlen des Tagespräsidenten, der Stimmzähler, des Protokollführers

Der Leiter der Siedlungskommission Weissenstein, Sepp Liniger, begrüsst die Anwesenden herzlich zur 3. Siedlungsversammlung und weist darauf hin, dass es am heutigen Abend um viel, ja um sehr viel gehe, indem unter Traktandum 6 über die Genehmigung eines Kredites von CHF 35 Mio für die Sanierung der restlichen 140 EFH abgestimmt werde. Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig verteilt. Zur Wahl des Tagespräsidenten werden seitens der Versammlung keine Vorschläge eingebracht. Sepp Liniger übernimmt in der Folge diese Aufgabe wie vorgesehen. Als Stimmzähler werden gewählt: Rudolf Eicher, Beatrice Kalbermatter, Philipp Balmer, Hansruedi Wüthrich, Daniel Haberthür. Als Protokollführer wird Kurt Guldemann vorgeschlagen und gewählt.

2. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Siedlungsversammlung vom 17. September 2009

Sepp Liniger erinnert daran, dass anlässlich dieser Info-Veranstaltung erstmals eingehend über das Sanierungskonzept informiert wurde.

Ebenso weist er darauf hin, dass die Protokolle der Siedlungsversammlung jeweils in den EBG-Nachrichten sowie auf der Homepage der EBG (www.ebgbern.ch) nachgelesen werden können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei der SiKo oder der Geschäftsstelle ein persönliches Exemplar zu verlangen. Das Protokoll der ao SiVe vom 17.09.2009 wird durch die Versammlung genehmigt.

3. Jahresrückblick

Sepp Liniger erwähnt die bereits durchgeführten Siedlungsversammlungen sowie die vielen Gespräche und Diskussionen mit GenossenschaftlerInnen, Vorstand und Geschäftsstelle. Er hält fest, dass die SiKo immer über die laufenden Geschäfte der Sanierung informiert worden sei, dass sich die SiKo auch einbringen konnte und so einiges erreicht werden konnte. Was nicht realisiert werden konnte wurde jeweils eingehend begründet. Im weiteren konnte die 80+-Aktion bewirkt werden, was sehr viel zur Beruhigung in diesem Geschäft beigetragen hat. Weiter wurde zum 15. Mal der Racletteplausch mit 443 verkauften Portionen (neuer Rekord) durchgeführt. Der Erlös wurde wie immer vollumfänglich dem Weissenheim zur Durchführung von Ferienlagern zur Verfügung gestellt.

Leider konnte nur eine Neumieterveranstaltung durchgeführt werden, diese sollen aber künftig wieder häufiger, wenn möglich ca alle drei Monate stattfinden.

Infolge Weissenheim-Umbau konnte die Apfel-Most-Aktion nur eingeschränkt stattfinden. Auch diese soll künftig wieder in vollem Umfang durchgeführt werden können.

Die Adventsfenster-Aktion konnte leider nicht mit 24 Fenstern durchgeführt werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies für die kommende Adventszeit wieder möglich sein wird.

4. Ausblick ins Jahr 2010

Das Jahresprogramm wird durch die Siedlungskommission noch diskutiert und demnächst definitiv festgelegt. Neumieterveranstaltungen, Racletteplausch (1. bzw 8. Mai 2010) sowie die Adventsfenster-Aktion sind gesetzt. Ebenso wird die SiKo während der Umsetzung des Sanierungskonzeptes ihre Begleitung und Hilfestellung an die GenossenschaftlerInnen zur Verfügung stellen. Die Kontaktpersonen sind sowohl in den EBG-Nachrichten wie auch am Anschlagbrett vor dem Geschäftshaus Weissenstein ersichtlich und sind per Telefon oder Mail erreichbar.

5. Mutationen und Wahlen der Siedlungskommission

Sepp Liniger gibt den Rücktritt von Franziska Morscher, KassiererIn, auf die heutige Siedlungsversammlung bekannt.

Als neue Mitglieder konnten die GenossenschafterInnen Rudolf Eicher und Stefanie Fankhauser gewonnen werden. Sie werden durch die SiVe einstimmig und mit Akklamation gewählt.

Gleichzeitig weist Sepp Liniger darauf hin, dass er die Leitung der SiKo ab dem heutigen Abend an die neue Koo-Leitung von Beat Wenger und Stefanie Fankhauser übergeben werde. Sepp Liniger wird der SiKo noch für ein Jahr als Mitglied zur Verfügung stehen aber nicht mehr als Leiter. Mit diesen Ausführungen übergibt Sepp Liniger das Wort an den Präsidenten, Rolf Zurflüh.

6. Sanierungskonzept EFH Weissenstein

Der Präsident Rolf Zurflüh begrüsst seinerseits die Anwesenden und erläutert kurz den Inhalt dieses Traktandums.

6.1 Einleitung

Es geht heute um ein Geschäft, das für die Siedlung Weissenstein und die EBG sehr wichtig ist. Die Hauptziele des Sanierungskonzeptes sind:

1. Erhaltung der Gebäudesubstanz, Werterhaltung

2. Zeitgemässer Wohnkomfort in alten Liegenschaften sicherstellen

Die wichtigsten Informationen konnten bereits der Informationsbroschüre zum Sanierungskonzept entnommen werden. Daraus geht auch hervor, dass der Vorstand und die Geschäftsleitung das Sanierungskonzept überarbeitet haben. Die anlässlich der letzten ausserordentlichen SiVe vorgebrachte Kritik wurde sehr ernst genommen und es wurde nach realisierbaren und vertretbaren Lösungen gesucht.

Der Präsident, Rolf Zurflüh, begrüsst an dieser Stelle auch den am heutigen Abend anwesenden Vertreter der SBB, Herrn Olivier Cardini, der zusätzlich für Fragen zur Verfügung stehen wird.

Damit übergibt der Präsident das Wort an Bauchef René Bolt.

6.2 Erläuterungen zum überarbeiteten Sanierungskonzept

René Bolt begrüsst die Anwesenden und macht in einem Rückblick auf die ao SiVe vom 17.9.2009 eine kurze Zusammenfassung was bis jetzt passiert ist:

Es soll vorausschauend geplant und entschieden werden. Zu den zukünftigen Herausforderungen zählen insbesondere:

- die Berücksichtigung zeitgemässer Wohnbedürfnisse im Hinblick auf die künftige Vermietbarkeit

- Die Reduktion des Energieverbrauchs unter Berücksichtigung der Entwicklung im Energiebereich (Energieausweis Gebäude, strengere Gesetze in Bezug auf Energiesparmassnahmen, Unterstützung der öffentlichen Hand für energieeffiziente Sanierungsmassnahmen, steigende Energiekosten)

- das kostenbewusste Sanieren durch das Anstreben eines einheitlichen Sanierungskonzeptes sowie das Erfassen zukünftiger Entwicklungen und das Kurzhalten der Zeitspanne für die Gesamtsanierung.
- das MieterInnen verträgliche Sanieren, das nachgewiesenermassen nur in unbewohntem Zustand erfolgen kann, was heute auch auf Grund der durchgeführten Baustellenbesichtigungen unumstritten ist. Weitere Eckpunkte, wie bereits anlässlich der letzten ao SiVe angekündigt, sind: Beteiligung der EBG an den Zügelkosten, Ersatzhäuser oder – Wohnungen, Möbellager, pro EFH individuelle Sanierungsabklärungen, Aktion 80+.
- das längerfristige Sicherstellen von günstigem Wohnraum in der Genossenschaft und Übergang zu einem normalen Unterhaltsrhythmus.

Das überarbeitete Konzept, als Grundlage für die Abstimmung, präsentiert sich nun wie folgt:

Aktuell werden in diesem Jahr noch 16 Häuser mit bereits genehmigtem Kredit saniert. Danach verbleiben 140 Häuser, für die heute Abend über die Kreditgenehmigung abgestimmt wird.

Aufgrund der Aktion 80+ haben sich GenossenschaftlerInnen von über 20 EFH gemeldet. Die Verschiebung der Sanierung dieser Häuser auf einen späteren Zeitpunkt wird als definitiver Bestandteil des Sanierungskonzeptes aufgenommen.

Auf Wunsch kann auf einen Dachausbau mit Bad verzichtet werden. In diesem Fall werden nur die notwendigsten Massnahmen im Dachgeschoss ausgeführt. Ein Bad im Dachgeschoss ist nur in Verbindung mit einem Dachausbau möglich. Zwingend sind dagegen die Sanierung UG mit Kanalisation, Sanierung EG mit neuer Küche und OG mit Dusche WC sowie Anpassung der Zimmer und Installationen an den EBG-Sanierungsstandard bei allen Häusern. Es wird jedes Haus individuell aufgenommen und damit bestehenden Werten Rechnung getragen.

Um die GenossenschaftlerInnen während der Sanierungsphase bestmöglich unterstützen zu können, wird die EBG-Geschäftsstelle personell mit einem Sanierungsbegleiter verstärkt. Weiter beteiligt sich die EBG an den Zügelkosten, stellt Ersatzwohnungen zur Verfügung und bietet temporäre Möbellager an.

Der Terminplan präsentiert sich wie folgt:

2010, März bis Dezember

Sanierungen wie bisher – Umzugssanierungen und Freiwillige

2010, März bis Juli

Ausarbeitung det. Sanierungskonzept mit Ablauf und Terminen

2010, Juli/August

Information über Bauetappen und Termine

2011 bis 2014

Umsetzung Sanierungskonzept mit zeilenweisen Sanierungen (ca 40 EFH pro Jahr)

Ab 2014/2015

Nach Abschluss Sanierungskonzept: Dachausbauten bei Mieterwechsel sowie fortlaufende Sanierung der noch nicht sanierten Häuser 80+.

Ausblick in die Zukunft:

Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle namentlich Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden unter Anwendung neuester Erkenntnisse der Wärmedämmtechnik. Die EBG pflegt diesbezüglich einen Austausch mit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Fachhochschule Burgdorf.

Vorbereitung auf die nächste Generation der Wärme- und Warmwassererzeugung (ohne Heizöl) für die Siedlung Weissenstein (erste Abklärungen ab Mitte 2010).

Die Gebäudeausbauten und Standards sollen auf ein einheitliches Niveau gebracht werden (Innenausbau inkl. Dach und Bad, techn. Installationen, Dämmung der Gebäudehülle, Umgebung).

Günstiger Wohnraum lässt sich längerfristig nur mit vorausschauender Strategie, mit ausgeprägtem Gemeinschaftssinn für unsere Genossenschaft erhalten.

Die EBG strebt eine nachhaltige Erneuerungsstrategie an:

- Es werden Konzepte für die Werterhaltung der Siedlungen geschaffen.
- Der Erneuerungsrythmus muss wieder gefunden werden.
- Auf bestehende Werte ist Rücksicht zu nehmen.
- Es ist auf eine ökologische, soziale und ökonomische Gesamtbeachtung zu achten.
- Historische Werte der Siedlung sind zu respektieren.

6.3 Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, Mietzinse, Finanzierung

Unter diesem Traktandum begrüsst der Geschäftsführer Rolf Schneider die Anwesenden.

Zur Wirtschaftlichkeit dieses grossen Investitionsvolumens äussert sich Rolf Schneider wie folgt:

Durch die Firma Ambühl und Partner AG, einer Immobilien-Dienstleistungs Firma, wurde im Auftrag der EBG bereits im Jahre 2009 eine eingehende Wirtschaftlichkeitsexpertise erstellt. Diese wurde Ende Jahr im Vorstand thematisiert und diskutiert, zusätzlich wurde die SBB sowie die GPK mit dem Papier bedient.

Dabei ist es wichtig, den Real- und den Ertragswert zum aktuellen Zeitpunkt einerseits, wie auch nach der Sanierung im Jahr 2015 zu kennen, vorausgesetzt das Sanierungskonzept findet die Akzeptanz der SiVe. Damit die Rückrechnungen sowie die Plausibilität sichergestellt werden können, wurde ebenfalls eine Sensibilitätsanalyse erstellt und der Ertragswert in Abhängigkeit zur Bruttorendite von heute und morgen gestellt.

Zu den ersten Zahlen:

Bei der Realwertberechnung (CHF 53 Mio) wurden die effektiv sanierten Häuser sowie die 150 nicht sanierten Häuser mit einbezogen. Der Realwert der Siedlung betrug Ende 2009 CHF 73 Mio. Bei Mitberücksichtigung der restlichen 140 nicht sanierten Häuser würde der Wert auf CHF 75 Mio ansteigen. Dabei müsste der Altersentwertungsfaktor (bereits sanierter Gebäude) sowie nicht sanierte Gebäudeteile, wie die Fassaden, mitberücksichtigt werden.

Der Ertragswertfaktor (nicht so entscheidend, da Gebäude im Baurecht erstellt) beträgt Ende 2009 CHF 61 Mio auf der Basis der CHF 3,27 Mio Mietzinseinnahmen.

Der Kapitalisierungssatz liegt bei 5,37%.

Es ist wichtig, dass bei Investitionen in dieser Grössenordnung der ordentliche Unterhalt (Raumrenovationen) nicht vernachlässigt wird.

Nach Abzug der Betriebskosten (Baurechtszins, Unterhalt und Reparaturen) stehen der Siedlung CHF 1.7 Mio zur Verfügung.

Damit ist das Fremdkapital von CHF 45 Mio zu verzinsen. Bei heutigen Zinssätzen muss dafür mit 1.1 Mio CHF gerechnet werden dh es bleibt immer noch über CHF ½ Mio zur Amortisation der Fremdfinanzierung, damit die Schuld rasch getilgt werden kann, soweit dies betriebswirtschaftlich und sinnvoll ist.

Weiter mussten die Kosten für den Dachausbau ermittelt und die neuen Mietzinse (mit/ohne Dachausbau) berechnet werden. Die erhobenen Investitionskosten wurden mit CHF 70'000 berechnet was zu einer Mindermiete von CHF 200 (ohne Dachausbau) führt. Rolf Schneider erinnert an dieser Stelle an die Worte des Bauchefs, der erklärte, wie wichtig der Dachausbau bei der Sanierung sei.

Bei der Investitionssumme muss vom Schnittpreis von CHF 250'000 pro Haus ausgegangen werden was für die restlichen 140 EFH einen Kreditbedarf von CHF 35 Mio ergibt.

Von der Gesamtinvestitions-Summe von CHF 53 Mio wurden CHF 18 Mio bereits früher genehmigt. Davon werden CHF 8 Mio Eigenmittel eingeschossen.

Somit lautet der Antrag für heute Abend auf CHF 35 Mio.

Zur Berechnung der Bruttorendite kann auf eine Faustregel zurückgegriffen werden. Für die EBG müsste diese demnach zwischen 4 und 5 % liegen. Heute liegt die Bruttorendite vor der Sanierung bei 6,18% und

nach der Sanierung gemäss Modellrechnung bei 5,73 %. Diese Zahlen zeigen, dass diese Investition kostendeckend und für die Siedlung Weissenstein tragbar ist.

Der Geschäftsführer übergibt nun das Wort dem Vertreter der SBB, Division Finanzen und Controlling, Herrn Olivier Cardini.

Herr Cardini weist darauf hin, dass sie seitens der SBB mit insgesamt 80 EBG's in der ganzen Schweiz zusammenarbeiten und diesen interessante Kredite anbieten.

Für die SBB ist der Belehnungswert wichtig. Gemäss der Berechnung von Ambühl und Partner beträgt dieser für die EBG nach der Renovation CHF 75 Mio. Bei einem Kredit von total CHF 48 Mio ergibt sich ein Belehnungswert von 63%. Dies entspricht einem Wert für eine erste Hypothek, dh die EBG ist nicht überschuldet und es müsste nicht mal amortisiert werden. Die Amortisation wird aber auch seitens der SBB begrüsst, damit wieder eine Reserve für künftige Aktionen oder Ereignisse geschaffen werden kann. Als positive Aspekte hebt Herr Cardini den Mehrwert bei der Totalsanierung inkl. Dachausbau, den relativ hohen Eigenkapitalanteil der EBG Bern (16%) sowie die Einsparung beim Energieverbrauch hervor. Herr Cardini findet, dass das Projekt professionell erarbeitet wurde und seitens anderer EBG's seinesgleichen sucht. Für die SBB ist wichtig, dass die Häuser und die Wohnungen der SBB regelmässig saniert und unterhalten werden. Damit sind sie wieder vermehrt für junge Familien als GenossenschafterInnen und MieterInnen attraktiv.

Herr Cardini weist zudem darauf hin, dass der aktuell berechnete Wert der Siedlung von CHF 75 Mio bei einem Verkauf viel höher zu liegen käme, was gleichzeitig als Reserve betrachtet werden kann.

Als einzigen Wermutstropfen sieht der SBB-Vertreter die Tatsache, dass die Siedlung im Baurecht erstellt ist und keine Aussicht auf einen Landenerwerb seitens der Stadt Bern besteht.

Herr Cardini hält abschliessend fest, dass er von diesem Projekt überzeugt sei und dass er der Versammlung ein Ja zu diesem Kreditantrag empfiehlt.

Rolf Schneider verdankt die Ausführungen von Herrn Cardini.

6.4 Unterstützende Massnahmen der Geschäftsstelle

Bereits bekannt sind die Massnahmen der Beteiligung an den Zügelkosten im Betrag von CHF 1'500 sowie das Bereitstellen der Möbelcontainer im Quartier.

Zusätzlich besteht die Absicht, für die weiteren Umzüge der restlichen 140 zu sanierenden Häuser einen Rahmenvertrag für die Umzüge zu günstigen Konditionen abzuschliessen.

Ebenso wird für die Betroffenen eine Checkliste mit wichtigen Punkten (EWB, Heizölstand, etc) erstellt, damit nichts vergessen wird.

Zusätzlich sind Entrümpelungsaktionen vorgesehen, damit Vorarbeiten über Monate im Voraus verteilt werden können.

Pro saniertes Haus sind mindestens 2 Baustellenbesuche mit der Mieterschaft vorgesehen.

Die Qualitätssicherung der Bauarbeiten soll sichergestellt werden indem für die Zeitdauer der Sanierung ein bausachverständiger Vertreter der Bauherrschaft zu ca 40% eingesetzt wird.

Zudem soll durch die EBG eine „Besuchszeit“ bei der Geschäftsstelle eingerichtet werden, zu der jemand anwesend ist und allfällige Auskünfte erteilen kann.

Mit einer institutionalisierten Schlussbesprechung (ev mit Fragebogen) soll der rollende Sanierungsprozess laufend optimiert und verbessert werden.

Als letzten Punkt erwähnt Rolf Schneider, dass allfällig vorgesehene Austritte aus der EBG bis 30. April 2010 bei der Geschäftsstelle angemeldet werden sollen, damit die Sanierungstermine mit dem Architekturbüro entsprechend koordiniert werden können.

Zur Wahrung der sozialen Verträglichkeit des Sanierungsprojektes im Zusammenhang mit den erhöhten Mietzinsen, werden die GenossenschafterInnen gebeten sich im Bedarfsfall vertrauensvoll an den Geschäftsführer zu wenden.

Der Präsident, Rolf Zurflüh, bedankt sich bei René Bolt und Rolf Schneider für ihr grosses Engagement in dieser Sache. Für die Stellungnahme der Siedlungskommission zum Sanierungsprojekt übergibt Rolf Zurflüh das Wort an Beat Wenger.

6.5 Stellungnahme der Siedlungskommission

Der Präsident erwähnt die gute Zusammenarbeit mit der Siedlungskommission und dass dadurch wertvolle Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten gewonnen werden konnten.

Beat Wenger begrüsst seinerseits die Anwesenden und bedankt sich für das Interesse.

Er erinnert sich an die verschiedenen Umbauten während seiner Jugendzeit (Heizung, Küche, Bad, Dach etc) und weist darauf hin, dass es nun nach langer „Pflästerlizeit“ eine Totalsanierung brauche. Dies sei auch bei seinem Hüftgelenk nicht anders gewesen... Beat Wenger war einer der ersten, der sein EFH auf freiwilliger Basis sanieren liess und sich nun am neu sanierten Haus sehr freut. Er bedankt sich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen der EBG für die grosse und gute geleistete Arbeit. Den Anwesenden empfiehlt er, aufgrund der eigenen, positiven Erfahrungen, dem Kreditantrag zuzustimmen.

6.6 Allgemeine Diskussion

Präsident Rolf Zurflüh plädiert für eine sachliche und faire Diskussion, so dass eine gute Entscheidungsfindung zum Nutzen der Genossenschaft erreicht werden kann und zwar ohne Belastung des künftigen Zusammenlebens.

Marianne Sölch möchte wissen, ob ein alter, nicht ausgebauter Dachstock im Urzustand belassen werden kann. René Bolt hält fest, dass im Rahmen der Gleichbehandlung der Ausbau für alle freiwillig sei.

Frau Hostettler möchte wissen, warum der Dachausbau an den Badeinbau gekoppelt sei bzw ob es ohne Bad keine Dachisolation gebe. René Bolt antwortet, dass punktuelle Massnahmen am Dachstock zu teuer seien. Entweder man macht alles oder nichts. Die Leitungen werden zwar bei der Sanierung nach wie vor vorbereitet aber aus Kostengründen sonst nichts gemacht. Dadurch vergrössert sich auch die Mietzinsreduktion.

Markus Kranz hat zum Dachausbau folgende Frage: Der Typ 2, welcher in der Siedlung Weissenstein $\frac{3}{4}$ der verfügbaren EFH ausmacht, verfügt generell über vier Zimmer. Vielen Familien mit 2 Kindern dient das 5. Zimmer mehr als ein Bad im Dachstock. Die Vermietbarkeit sei damit besser. Zudem könne ein Mieter der keinen Badeinbau wünsche, seinen Estrich nicht isolieren lassen. Er möchte wissen ob der Beschluss zum Badeinbau unumstösslich sei. René Bolt antwortet, dass die kleine Dusche mit Waschbecken dem heutigen Standard und den Bedürfnissen einer Familie mit Kindern nicht genügt, dass es zwei Nasszellen brauche, auch wenn dadurch ein Zimmer verloren gehe. Die Vorteile würden letztlich überwiegen und der Badeinbau sei Bestandteil des Sanierungskonzeptes. Markus Kranz würde der Variante mit mehr Wohnraum anstelle einer zweiten Nasszelle das bestehende Bad im 1. Stock belassen. Beat Wenger präzisiert an dieser Stelle, dass im 1. Stock kein Bad sondern nur eine Dusche vorgesehen sei.

Markus Kranz möchte weiter wissen ob es richtig sei, dass auf eine Amortisation der SBB-Hypothek aufgrund der Höhe der Belehnung verzichtet werden könnte. Dies wird durch Rolf Schneider bestätigt. Er macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass es wichtig sei, die Hypothek mit dem verbleibenden Überschuss so rasch als möglich zurückzuzahlen. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft.

Markus Kranz fragt an, ob davon ausgegangen werden kann, dass die künftigen, kommunizierten Mietzinse gemäss Broschüre auf dem, mit der SBB ausgehandelten Hypothekarzins von ca 2,4% basieren?

Ferner macht Markus Kranz die Siedlungsversammlung auf folgende Tatsachen im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Folgeprojekten aufmerksam: Fassadenrenovation, Balkone, Eingangstreppe, die ganze Umgebung der EFH, der Baurechtsvertrag der im Jahre 2019 aus-

läuft, und dessen Verlängerung eine Erhöhung des Baurechtszinses nach sich ziehen wird stehen in absehbarer Zeit an. Er erwähnt auch, dass aktuell von den allgemein tiefen Zinskonditionen profitiert werden könne, dass jedoch eine Erhöhung des Hypothekarzinses von nur 1% eine Mietzinserhöhung von rund 12%, dh CHF 160 bis 180 je nach Typ EFH (bei Vollausbau) zur Folge haben würde. Bei der zu erwartenden Verdoppelung des Baurechtszinses – gemäss Bundesgerichtsurteil gibt es keine unbefristeten Baurechtsverträge - müsste im 2019 eine weitere Verteuerung in Kauf genommen werden, es sind in den heutigen Mietzinsen total rund CHF 150'000 dh rund CHF 50 pro EFH eingerechnet. Markus Kranz bittet die Siedlungsversammlung, das Projekt abzulehnen, bis die EBG-Verantwortlichen anstelle der Investitions-Vollvariante, im Sinne einer offenen Information, auch andere Lösungen geprüft haben und das Geschäft nochmals vorlegen, damit die GenossenschafterInnen wissen, was alles auf sie zukommt. Schliesslich tragen die GenossenschafterInnen das ganze Risiko. Aus der Versammlung erfolgt auf dieses Votum keine Reaktion.

René Bolt weist in seiner Antwort darauf hin, dass nicht nur der Hypothekarzins berücksichtigt werden dürfe. Der ganze Energiefaktor, der durch die EBG im Zusammenhang mit der Sanierung verbessert werden soll, wird künftig eine ebenso wichtige Rolle spielen, indem der Verbrauch von Heizöl mit einer Co2-Abgabe heute bereits besteuert wird. Betreffend Vollvariante weist René Bolt darauf hin, dass die Sanierungsmassnahmen auf einen gewissen Zyklus verteilt seien und nicht alle auf einmal realisiert werden.

Karl Amacher kann dem Konzept ebenfalls nicht zustimmen. Er sei nicht grundsätzlich gegen Umbauarbeiten aber er macht darauf aufmerksam, dass seine Frau den neuen Mietzins nicht mehr werde bezahlen können, falls er sich vor ihr bei Petrus werde anmelden müssen.

Walter Hubschmied möchte wissen, warum diese Sanierung in nur einer Tranche durchgeführt werden müsse und nicht etappiert werden könne. Er fürchtet sich bei Annahme der Vorlage vor einer Eurobaustelle mit Tempoteufel und bittet auch die Situation der Handwerker zu bedenken.

Ricardo Tognetti begrüsst als Vertreter der jüngeren Generation die Aktion 80+. Zudem habe er von keiner Familie, die bereits in einem sanierten Haus wohnt, ein negatives Feedback erhalten und alle äusserten sich positiv zu ihren sanierten Wohnungen und Häusern. Als dritten Punkt hebt Ricardo Tognetti den nicht überrissenen Mietzinsaufschlag von CHF 550 (ohne Dachsanierung 350) hervor für eine topneue Wohnung mit zwei Nasszellen. Als weiteren Vorteil sieht er die 25% Einsparung beim Energieverbrauch. Er zeigt aber auch Verständnis für die ältere Generation und geht davon aus, dass seitens der EBG der sozialen Verträglichkeit entsprechend Gewicht beigemessen werde.

Marino Stoppiello macht darauf aufmerksam, dass für Familien mit mehreren Kindern eine Dusche nicht genügt und appelliert an die Anwesenden, bei dieser Vorlage auch an Familien mit andern Bedürfnissen zu denken.

Peter Stettler äussert sich zu den Strategen der Genossenschaft wie diese das Konzept gewendet hätten, so dass der Umbau nun akzeptiert werden könne. Er möchte nun zwei Dinge wissen: Was passiert, wenn der aktuelle Baurechtsvertrag der bald ausläuft, durch die Stadt Bern nicht verlängert wird? Kommt dann der Bagger, dann Hochhäuser und die GenossenschafterInnen können alle gehen? Besteht für die Verlängerung des Baurechtsvertrages eine Zusicherung? Rolf Schneider erwähnt, dass der aktuelle Baurechtsvertrag zwar nicht befristet sei, dass aber nach neusten rechtlichen Erkenntnissen damit zu rechnen sei, dass dieser Vertrag 2019 ablaufen werde. Der Geschäftsführer hält weiter fest, dass mit der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern diesbezüglich bereits Kontakt gepflegt werde und dass eine Verlängerung sowohl für die EFH-Siedlung der EBG wie auch für die Nachbarhäuser Seite Kőnizstrasse in Aussicht gestellt wird. Erheblich wird in diesem Zusammenhang auch sein, wie sich der Baurechtszins verändern wird. Pro m² Hauptnutzfläche wird heute zwischen CHF 8 und 9 bezahlt. Dies bei einer Ausnützungsziffer im Weissenstein von 0,37, während heute eine normale Ausnützungsziffer von 0,9 und 1,2 allgemein üblich ist, was bedeutet, dass für das Weissensteinquartier kaum von einer Verdoppelung des Baurechtszinses auszugehen ist. Peter Stettler verdankt die Worte des Geschäftsführers und zeigt sich von den Aussagen befriedigt. Er möchte weiter wissen, ob im „Renovationskässeli“ noch etwas vorhanden sei. Rolf Zurflüh antwortet, dass man seit der Gründung der EBG am 1. Juli 1919 aus steuertechnischen Gründen bei den Rückstellungen sehr zurückhaltend war. Das heisst, man kann nun nicht einfach die Kasse öffnen und CHF 35 Mio entnehmen. Massgebend ist die Jahresrechnung. Das Sanierungskonzept muss wie vorgeschlagen finanziert werden. Peter Stettler hält abschliessend fest, dass er persönlich den astronomischen Millionenbeträgen nicht zustimmen könne und deshalb das Sanierungsprojekt ablehne was aber keine Empfehlung sein soll.

Frau Kalbermatter stellt folgende zwei Fragen: Ist das Sanierungskonzept ohne Fassaden- und Heizungssanierung wirklich zu Ende gedacht worden? Wäre es anstelle der Zwangssanierung nicht besser, eine Etappierung vorzusehen? René Bolt sieht den Zwang nicht gegenüber den GenossenschafterInnen sondern die Häuser lösen den Zwang aus. Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes innerhalb 3 bis 4 Jahren macht ökologisch Sinn. Bei der Aussendämmung sollen innovative Techniken angewendet werden, deren Entwicklung abgewartet werden sollte.

Herr Jorgos Savas erachtet als bestes Argument gegen den Bagger eine schöne und gut unterhaltene Siedlung. Seit zwei Jahren fühlt er sich mit

seiner Familie mit zwei Kindern wohl im Weissensteinquartier und empfindet das sanierte Haus als Ideal – Sanierungskonzept sei Dank. Auch die angestrebte Sozialverträglichkeit des Konzeptes findet Herr Savas vorbildlich.

Hansueli Badertscher möchte wissen, ob auch in ein bereits saniertes Haus umgezogen werden könne und ob das Konzept 80+ auch beim Alter 76 zum Tragen komme. Rolf Schneider hält fest, dass 80+ auch 80-/+ beinhalte sowie gesundheitliche Gründe. Diese Frage wurde mit dem Ehepaar Badertscher bereits persönlich erörtert. Der Umzug in ein bereits saniertes Haus soll im Rahmen der Gesamtsanierung ermöglicht werden. Der Vorstand hat den Geschäftsführer bereits mit der Ausarbeitung von Kriterien für diese Fälle beauftragt. So soll zB ein Häusertourismus im Weissensteinquartier unterbunden werden. Ein älteres Ehepaar soll von einem grösseren in ein kleineres Haus umziehen können. Ebenso soll eine Familie die Nachwuchs erhält von einem kleineren in einen grösseren Haustyp wechseln können. Was klar nicht vorgesehen ist, ist ein Umzug, von einem sanierten Haus in ein anderes saniertes Haus aus Qualitätsgründen. Alle Wünsche werden so oder so kaum erfüllt werden können.

Martin Rüegger meldet sich als Bewohner des Herrschaftshauses und erwähnt den Energieverbrauch, indem das Dach seinerzeit falsch saniert worden ist und die Dachlukarnen vor der neueren Sanierung eigentliche Kältebrücken darstellten. Sein Votum gilt daher der Dachsanierung bei den EFH und er erachtet diese als unbedingt notwendig. René Bolt zeigt sich dankbar für dieses Votum und erwähnt, dass es sich beim Hauensteinweg 12 seinerzeit nur um eine Teilsanierung gehandelt hat und dass gewisse Lücken bei der Isolation festgestellt werden konnten.

Markus Kranz möchte noch folgendes präzisiert haben: Er will wissen, ob der mit der SBB vereinbarte Hypothekarzins 2,4 bzw 2,5% betrage und ob dies ein fester oder ein variabler Satz sei. Rolf Schneider weist darauf hin, dass die EBG bei der SBB die gleichen Konditionen wie bei einer Bank vorfinde. Für die aktuellen kleineren Tranchen gelten variable Hypotheken. Für die grösseren Tranchen können später zu den gleichen Konditionen Festzinshypotheken abgeschlossen werden, zB für 5 Jahre zu 2,5% als Richtwert. Längere Laufzeiten, zu allerdings höheren Zinssätzen, sind ebenfalls möglich.

Eine weitere Frage von Markus Kranz bezieht sich auf das Pflichtdarlehen. Dieses lautet mit oder ohne Dachausbau auf den gleichen Betrag. Dies stimmt nicht überein mit dem Anlagewert (Ausbau beträgt ca CHF 70'000). Es ist jedoch auf die statutarische Bestimmung abzustellen. Zur Frage betreffend die Wohnungsanteile äussert sich Rolf Zurflüh wie folgt: Die EBG ist bestrebt die Anteile grundsätzlich tief zu halten. Aus Solidaritätsgründen wurde darauf verzichtet, die relativ kleine Differenz von CHF

700 (ausgehend von den CHF 70'000) als Reduktion zu berücksichtigen. Als relevant dürfte für die Mieter die Mietzinsreduktion von CHF 2'400/Jahr erscheinen.

Markus Kranz möchte weiter wissen, ob bei der Sanierung das Mobiliar in Zimmern deponiert werden kann, die von der Sanierung nicht betroffen sind. René Bolt hält fest, dass dies nach Absprache möglich sein wird, vom Platzbedarf für die Maschinen seien 2 Zimmer durchaus möglich.

Jonathan Küng möchte wissen, was die spätere Fassaden- und Heizungssanierung für Kosten auslösen wird. René Bolt erachtet es als schwierig, diese Frage heute beantworten zu können und möchte sich zZt nicht mit Zahlen äussern. Diese Frage wird sicher an den nächsten Siedlungsversammlungen thematisiert werden müssen.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, bedankt sich Sepp Liniger für die faire und anregenden Diskussion.

6.7 Schlusswort des Präsidenten der EBG Bern

Für Rolf Zurflüh, als Präsident der EBG Bern, ist es wichtig, dass er der Siedlungsversammlung seine Meinung zu diesem Sanierungskonzept vermitteln kann:

Die EFH werden zeitgemäss saniert und sind weiterhin ein sehr gutes Angebot im genossenschaftlichen Wohnungsbau.

Die Finanzierung ist gesichert, die Mieten bleiben günstig und die Sanierung ist für die EBG wirtschaftlich tragbar.

Die Bedürfnisse der Mieter werden weitgehend berücksichtigt (Verzicht auf Dachausbau, Aktion 80+, Umzüge innerhalb EBG).

Die Umsetzung der Sanierung und Mieterbetreuung erfolgt optimal durch die Geschäftsstelle.

Als Präsident der EBG beurteilt Rolf Zurflüh das vorliegende Sanierungskonzept als ausgewogen und zweckmässig und stellt sich voll und ganz dahinter. Es erfüllt sowohl die Vorgaben der Statuten wie auch des Leitbildes. Die langfristige Werterhaltung wird sichergestellt und es kann auch in den EFH zeitgemässer Wohnkomfort angeboten werden. Die Mieten sind zwar höher aber nach wie vor günstig und kostendeckend kalkuliert dh die Investitionen sind wirtschaftlich tragbar. Daneben berücksichtigt das Sanierungskonzept sehr weitgehend die Anliegen und die Bedürfnisse der bisherigen MieterInnen und erfüllt somit die Leitgedanken zur Mitsprache und Mitverantwortung der einzelnen GenossenschaftlerInnen.

Rolf Zurflüh bittet die Anwesenden, den Vorstand und die Geschäftsleitung in ihren Bemühungen für eine zeitgemässe und vernünftige Sanie-

zung der Liegenschaften der EBG zu unterstützen, indem sie dem vorliegenden Antrag zustimmen und dankt für das Verständnis.

Damit leitet Sepp Liniger über zur Abstimmung.

6.8 Abstimmung

Die Ermittlung der anwesenden Stimmberechtigten ergibt 152 Stimmen.

Im Verlauf der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag des Vorstandes, zur Genehmigung des Kredites von CHF 35 Mio für die Sanierung der restlichen 140 EFH, mit 122 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen angenommen.

Sepp Liniger verkündet das eindeutige Resultat dieser Abstimmung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Es folgt das letzte Traktandum und das Wort wird freigegeben.

7. Verschiedenes

Martin Rügger plädiert für ein Katzenverbot in den Einfamilienhäusern. Er weist darauf hin, dass in der Siedlung bereits ein Hundeverbot besteht – Katzen dagegen in unbeschränkter Anzahl gehalten werden dürfen. Seit am untern Hauensteinweg eine Familie mit 4 Katzen mit Jungen eingezogen sei, sei kein Garten mehr sauber. Es müsse alles mit Tannästen und Netzen abgedeckt werden und selbst dies sei nutzlos. Er müsse dauernd davon ausgehen, dass er sich bei der Gartenarbeit die Hände mit Katzendreck beschmutze. Daher seien Katzen, vor allem bei den GenossenschafterInnen am Hauensteinweg, nicht mehr beliebt.

Sepp Liniger schliesst aus dem Applaus, dass diesem Votum bei der Überarbeitung der Hausordnung Rechnung getragen werden müsse und gibt den Ball weiter an den Vorstandstisch. Rolf Zurflüh zeigt Verständnis für das Anliegen von Herrn Rügger und nimmt das Votum entgegen.

Edith Meier macht sich stark für eine Petition für die Beibehaltung des bedienten Schalters am Bahnhof Bern Weissenbühl und legt entsprechende Unterschriftsbogen bei den Apéritischen auf.

Sepp Liniger verdankt auch diese gute Idee.

Herr Savas erwähnt, dass sie im Interesse der Kinder auch gerne eine Katze halten möchten und betont, dass zu jeder Katze auch ein Katzenklo gehöre. Damit könne das Problem weitgehend gelöst werden.

Frau Liechti weist darauf hin, dass infolge der vielen Katzen der Amselgesang leider weitgehend verstummt sei, da die jungen Amseln bereits beim Verlassen des Nests durch die Katzen getötet werden.

Beat Wenger weist abschliessend und stellvertretend auf ein Votum von Herrn Spada hin (er kann leider nicht persönlich anwesend sein), dass

Herr Spada bei Interesse bereit sei, einen Vortrag über China zu halten. Interessenten können sich beim Apéro anmelden.

Damit bedankt sich Sepp Liniger abschliessend bei den Anwesenden für's Mitmachen, bei Brigitte Hemmi für den bereitstehenden Apéro und erinnert nochmals daran, dass beim Nachhausegehen auf dem Weissenheim-Areal jeglicher Lärm vermieden werden soll.

Schluss der Sitzung um 22.50 Uhr

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Seppu Liniger
Leiter
SiKo Weissenstein

Kurt Guldemann
Sekretär Vorstand

Sanierung der Einfamilienhäuser der Siedlung Weissenstein

Mit der Zustimmung zum Sanierungskonzept an der Siedlungsversammlung vom 1. März 2010 haben die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Siedlung Weissenstein den Grundstein für ein zukunftsorientiertes Wohnen in der Siedlung gelegt. Der Rückblick auf die letzten Monate zeigt, dass es auch heute noch möglich ist Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im genossenschaftlichen Sinn zu praktizieren und umzusetzen. Bei mehreren Orientierungsversammlungen konnten Anregungen und Ideen aber auch Bedenken und Ängste umfassend diskutiert und in den Prozess des Sanierungskonzeptes eingebaut werden. Über das Sanierungskonzept wurde viel geredet, geschrieben und umfassend orientiert. Es bleibt dem Vorstand und der Geschäftsstelle, sich an dieser Stelle bei unseren Genossenschafterinnen und Genossenschäftlern für ihr aktives Mitgestalten zu bedanken. Die klare Zustimmung zum Sanierungskonzept ermutigt uns, den eingeschlagenen Weg im Sinne der Genossenschaft weiter zu gehen.

Ressort Garten

Exoten im Garten – Was tun ?

kürzlich hat mir eine Genossenschafterin die Broschüre zum Thema „Exoten im Garten – Was tun ?“ vorbeigebracht .

Wenn auch Sie sich für das Thema interessieren, können Sie unter dem Link www.oeko-forum.ch nachlesen.

Naturgarten – Was ist das?

„Ein Naturgarten ist ein Garten, in welchem die Tiere und deren Lebensräume im Vordergrund stehen.“

Einen solchen Garten anzulegen und zu pflegen ist eine Kunst, die viele Kenntnisse über einheimische Pflanzen und Tiere sowie deren Standortansprüche und Bedürfnisse erfordert. Aber es ist ein schönes, lebenslanges Hobby, denn man kann viele Tiere beobachten und immer noch dazulernen.

Eine möglichst grosse Vielfalt an Pflanzen in einem kleinen Garten aufrechtzuerhalten, erfordert viele gezielte Eingriffe und damit entsprechend viel Zeit. Es ist nicht möglich einen Naturgarten sich selbst zu überlassen. Er würde genauso verwildern, wie ein Ziergarten, dem sich niemand mehr zuwendet....

Nach nun erst vier Jahren eigener Erfahrung , möchte ich meine Begeisterung gerne weitergeben. Es ist eine grosse Freude zu sehen, dass sich wirklich allerlei Lebewesen einfinden, sobald man den Garten mit einheimischen Stauden und Sträuchern gestaltet und Unterkünfte für Tiere einplant.

An unserem Teich können wir jedes Jahr die Libellen schlüpfen sehen, Molche bei der Paarung beobachten und auch Kröten haben sich nun an unserem kleinen Biotop eingefunden.

Es ist schön, der Natur, die doch so stark von uns Menschen zurückgedrängt wird, im eigenen Garten einen Platz zu schaffen.

Am Samstag, 12. Juni 2010, öffne ich meinen Garten von 13 – 16 Uhr für eine Besichtigung. („Pro Igel Schweiz“ schreibt dieses Angebot im Igelbulletin aus und organisiert den Anlass). Auch Sie sind herzlich zu einem Besuch eingeladen.

Obstbaumpatenschaften 2010

Im letzten Jahr kam mir die Idee, „Obstbaumpatenschaften“ im Weissenstein zu vermitteln.

Denn, einerseits gibt es Mieter, die ihren Obstbaum während der Erntezeit nicht betreuen können und andererseits gibt es Leute, die das Obst gerne nutzen würden. Warum also nicht diese Interessengruppen zusammenführen.

Dies hätte den Vorteil, dass die Bäume optimal gepflegt werden und das Obst genutzt wird... faulendes Obst am Boden ist schlecht für den Baum, da dort Schädlinge überwintern.

Ich selbst betreue im Garten eines Mieters einen herrlichen Baum und habe viel Freude an den feinen Äpfeln. Ich mache daraus Saft, Kompott, Apfelringe, und Apfelmarmelade oder verschenke die Früchte weiter.

Gerne vermittele ich Ihnen einen Baum. Rufen Sie mich doch einfach an, wenn Sie einen Obstbaum betreuen möchten oder einen Obstbaumpaten suchen, der Ihre Äpfel erntet und verwertet. Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Mail: Tel 031 / 371 60 42 oder garten@ebgbern.ch

Renate Grimm, Leiterin Ressort Garten

2.2 Holligen

Siedlungskommission Holligen/Huberstrasse

PROTOKOLL

der 3. Siedlungsversammlung der Siedlung Holligen

vom **Mittwoch 24. Februar 2010, 19.30 Uhr** im Kirchgemeindehaus Steigerhubel
Steigerhubelstrasse 65, 3008 Bern

Gäste

Rolf Zurflüh EBG, Rolf Schneider EBG,
Daniel Haberthür EBG

Entschuldigt	Sind div. Genossenschafter
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahlen der SiVe-Organe: Tagespräsident, Stimmzähler, Protokollführer. 2. Genehmigung des Protokolls der 2. SiVe Holligen vom 4.März 2009 3. SiKo Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 4. Ausblick ins neue Jahr 2010 5. Diverses: Antrag durch Mieterin wegen Katzenhaltung

1. Begrüssung, Wahl der SiVe Organe

Nicola Carpentieri begrüsst alle Anwesenden zur 3. Siedlungsversammlung Holligen.

Nicola Carpentieri übernimmt den Vorsitz, Jris Schmied, Ursula Haas Protokoll, Stimmzähler auch Ursula Haas.

Es ist ein Antrag eingegangen (Katzenhaltung)

2. Protokoll

Das Protokoll vom 4.März 2009 war auf der Homepage der EBG ersichtlich.

Es wird einstimmig angenommen.

3. SiKo Jahresbericht und Jahresrechnung

Der Jahresbericht 2009 wurde Ende Januar 2010 an alle GenossenschafterInnen der Siedlung Holligen und Huberstrasse verteilt. So wie die Jahresrechnung 2009 wurde alles einstimmig angenommen.

4. Ausblick ins Jahr 2010

Die Jassnachmittage in den Wintermonaten, das Grillfest und das Kürbissuppenessen sind wieder in Planung.

Die Siedlungskommission ist offen für jegliche neue Ideen. Die Mieter werden weiterhin mit Flyers informiert.

5. Diverses

Der Vorsitzende informiert, dass Andrea Schmied gerne in der SiKo Holligen mitarbeiten würde.

Er schlägt Andrea Schmied zur Wahl vor, sie wird einstimmig gewählt.

Es ist ein Antrag für Katzenhaltung eingegangen. Der Präsident bittet die Mieterin, sich direkt an die Geschäftsstelle der EBG zu wenden, da es nicht in der Kompetenz der SiKo liege, dies zu entscheiden.

Der anwesende Präsident der EBG, Rolf Zurflüh, meldet sich zu Wort, dass es im Moment keinen Sinn mache solche Anträge zu stellen, da die Frage der Haustierhaltung im Rahmen der zu überarbeitenden Hausordnung überprüft wird.

Da keine weiteren Fragen vorliegen schliesst Nicola Carpentieri um 20.00 Uhr die Versammlung.

Der Vorsitzende
N. Carpentieri

Die Protokollführerinnen
J. Schmied / U. Haas

2.3 Schwabgut

Protokoll der 3. Siedlungsversammlung vom 15. Februar 2010,
19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Schwabgut

Anwesend:

Siedlungskommission: Heinz Zbinden (Vorsitz), Madeleine Jaussi,
André Krebs, Kurt Scheurer, Ruth Somandin
(Protokoll)

Vorstand, Geschäftsstelle EBG:
Rolf Zurflüh (Präsident), Rolf Schneider (Ge-
schäftsführer), Daniel Habberthür (Vorstand),
Esther Zürcher (Vermietungen)

Gäste: Hr. Schneider (Tyco), Frau Beutler/Hr. Sommer
(GVB)
Hr. Zysset (Feuerwehr)

sowie: 92 GenossenschafterInnen/Anwesende
gemäss Präsenzliste

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls der 2. Siedlungsversammlung vom 17. März 2009
4. Jahresbericht
5. Referat Gebäudeversicherung Bern „Feuer im Hochhaus“
6. Orientierung
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Vorsitzende, Heinz Zbinden, begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die Mitglieder des Vorstandes, die Gäste, wie auch alle neu zugezogenen Mieter/Innen.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wurden die Herren Roland Mühlemann und Marcel Schmutz einstimmig gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls der 2. Siedlungsversammlung vom 17. März 2009

Das Protokoll war während einiger Zeit im Infokasten zur Kenntnisnahme aufgehängt und konnte nach Wunsch verlangt werden. Es wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht

Vorab ein Dankeschön für die Geduld und Ihr Verständnis. Trotzdem noch immer nicht alle Arbeiten zur Zufriedenheit aller Mieter/Innen nach der Sanierung erledigt sind und noch ab und zu Arbeiter im Haus Garantie-Arbeiten erledigen, ist doch Ruhe eingekehrt. Vieles war auf Anhieb gut, einiges liess und lässt zu wünschen übrig. Die Siedlungskommission hat im Hintergrund das Möglichste getan. Viele Beanstandungen wurden durch Mitglieder der SiKo den verantwortlichen Stellen weitergeleitet. In den meisten Fällen wurden Reparaturen durch unsere Reparatereure erledigt. Ein Dankeschön an dieser Stelle an Hans Junker und Marcel Schmutz. Es wurden verschiedene kranke und ältere Mitbewohner/Innen in den Wohnungen oder im Spital besucht. Leider mussten wir im Berichtsjahr auch Todesfälle beklagen. Die Siedlungskommission tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Zu Beginn des Jahres stand die Vermietung der Dachterrassen im Vordergrund. Leider wurden wir nicht mit Anfragen überhäuft. Es hat noch freie Terrassen und der nächste Frühling und Sommer kommt bestimmt. Der Gemeinschaftsraum im Eingangsbereich Haus 72 wurde ebenfalls noch nicht oft gemietet. Wir werden nächstens einen „Tag der offenen Tür“ organisieren. Kommen Sie und werfen Sie einen Blick in das gut ausgestattete Lokal. Bei dieser Gelegenheit werden wir die Besucher/Innen bitten, Vorschläge für die erweiterte Nutzung des Lokals zu machen (Ideenbörse). Wir denken dabei z.B. an Ausstellungen (Bilder usw.) unserer Mieter/Innen.

Am 19. September 2009 fand unser Jubiläumsfest, 40 Jahre Siedlung Schwabgut, und Aufrichte nach Sanierung statt. Ein gelungenes Fest im Bienzgut in Bümpliz! Ueber 100 Personen nahmen teil und genossen Pasta und Getränke, offeriert von der EBG Bern. An dieser Stelle danken wir der EBG und allen Helfer/Innen, die dazu beigetragen haben, dass das Fest erfolgreich war! Die SiKo hat bemerkt, dass von unseren ausländischen Mitbewohner/Innen nur wenige anwesend waren. Es wird unsere Aufgabe sein, bei künftigen Anlässen stärker darauf zu achten, dass auch diese Mietergruppe mitmacht. Für die Neuzugezogenen folgendes: Sinn und Zweck der Siedlungskommission ist die Förderung und Pflege des genossenschaftlichen Zusammenlebens. Sie nimmt Anliegen, Sorgen und Anregungen der Bewohner/Innen entgegen, bearbeitet diese und leitet sie nötigenfalls an die zuständige Stelle. Wir werden unser Möglichstes tun!

Die Siedlungskommission hofft, dass allen Bewohner/Innen das neue Jahr nur Gutes bringt!

5. Referate

Herr Schneider von der Firma Tyco (Brandschutz/Alarmanlagen), referiert über:

- Früherkennung eines Brandes
- Aufbau der Brandmeldeanlage
- Funktionsprinzip der Brandmelder.

Auf Grund der Fehlalarme wurden in der Zwischenzeit die Brandmelder überprüft und neu angepasst.

Herr Sommer von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) sowie Frau Beutler, zuständig für Hochhäuser im Kanton Bern, orientieren über:

- Leid / Ereignis
- Rettungskräfte
- Schutzziele
- Personensicherheit / Treppenanlagen
- Früherkennung eines Brandes / Brandmeldeanlage
- Treppenhaus: Rauchfrei halten
- Türschliesser
- Feuerlöscher

Der ganze Mechanismus beim Auslösen eines Brandalarms wird eingehend erläutert: Lift werden automatisch ins Erdgeschoss gefahren, Einschalten des Ventilators für Rauchentzug im Treppenhaus, Türen schliessen, Fluchtweg, Sammelplatz.

Forderung: Auf den Vorplätzen vor der Wohnung dürfen **keine Gegenstände**, z.B. Schuhmöbel oder auch nur Schuhe aufgestellt sein (Schutz für Rettungskräfte!!)

Anhand eines Dokumentarfilmes wird dargestellt, wie schnell sich ein Brand entwickelt.

Mittel zum Selbstschutz können sein: Alarmieren, Eigenrettung, Löschdecken und Handfeuerlöscher.

Alle wichtigen Facts sind im Merkblatt „Richtiges Verhalten im Brandfall“ enthalten, das jeder MieterIn persönlich erhalten hat.

Fragen/Antworten:

- Werden Brandmelder gewartet? Einmal jährlich geprüft. Alle 8 Jahre wird der Sensor ausgetauscht.
- Fluchtweg? Treppenhaus > Besammlung Spielplatz. Infopoint muss noch bezeichnet werden.
- Türschliesser sind zu hart eingestellt? Sanftere Einstellung ist möglich. Die ganze Angelegenheit muss von **der EBG überprüft** werden.
- Instruktion des Handfeuerlöschers? Anweisung steht auf Feuerlöscher.

Herr Zysset von der Berufsfeuerwehr Bern steht für Fragen zur Verfügung:
Mit dem Einbau der Brandmeldeanlagen wurde die Sicherheit massiv erhöht.
Im Oktober 2009 wurde die Anlage nun aktiv aufgeschaltet.

- Rettung der Bewohner der oberen Stockwerke auf Dach mit Heli? Nicht möglich!
- Gebühren? Jahresabonnement von Fr. 990.- mit EBG. Bei einem Fehlalarm haftet der Verursacher.
- Alarmauslösung – Dauer bis zum Eintreffen der Feuerwehr? Man rechnet mit ca 10 Minuten je nach Verkehrsaufkommen.

Wichtig: Bei der Auslösung eines Alarms dürfen die Anzeigetafeln im Eingangsbereich der Hauseingänge Schwabstrasse 70 und 72 **nicht** selber zurückgestellt werden sondern ausschliesslich durch die Feuerwehr.

Herr Zbinden dankt den Referenten ganz herzlich für die interessanten und ausführlichen Informationen.

6. Orientierung

Für Anregungen und Wünsche steht im Waschsalon der Briefkasten zur Verfügung. Neu wird einmal monatlich eine Fragestunde eingeführt (analog Frau Werner/Umbau).

Ab 15.3.2010 wird unser Nachbarhaus ebenfalls saniert. Es werden Kran und Container auf dem Parkplatz und den Grünflächen aufgebaut. Erst nach Beendigung dieser Umbauarbeiten werden die ganzen Grünanlagen neu angelegt.

Dem Grund der unangenehmen Gerüche in den untern Stockwerken Schwabstrasse 72 wird nachgegangen.

7. Verschiedenes

Nach dem 30 minütigen Stromabschalten vom 5.2.2010 wurden die Sicherungen nicht mehr automatisch eingestellt. Firma Gfeller ist beauftragt, dies zu überprüfen.

Bitte Sorge tragen zu den Sonnenstoren: Regen, Schnee und Wind schadet diesen.

Zigarettenasche gehört in Aschenbecher und nicht einfach über das Balkongeländer!!

Um Böden zu schonen und Lärm zu vermeiden, sind an die Möbelstücke Filze zu montieren.

Anregung für die Beschaffung von Stromsparlampen im Korridor: am günstigsten zu kaufen in der IKEA.

Waschsalon: Vereinzelt wurden Namen gelöscht. Das Problem wird ernst genommen und nach einer Lösung gesucht.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr. Er dankt allen Anwesenden für Ihr Kommen, allen Referenten für ihre Beiträge und lädt alle zu einem Apéro ein.

Die **Generalversammlung EBG** findet am **Dienstag, 8. Juni 2010 im Hotel Bern** statt. Teilnahme erwünscht.

Der Vorsitzende:	Die Protokollführerin:
Heinz Zbinden	Ruth Somandin

2.4 Häberlimatte

Protokoll der 3. ordentlichen Siedlungsversammlung (SiVe) der Siedlung Häberlimatte

Ort: Betagtenheim Zollikofen, Eichensaal Erdgeschoss, Wahlackerstrasse 5, 3052 Zollikofen
Datum: Donnerstag, 25. Februar 2010
Zeit: 19.30 – 20.40 Uhr

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahlen der SiVe-Organe: Stimmzähler, Tagespräsident, Protokollführer
3. Genehmigung des Protokolls der 2. Siedlungsversammlung vom 26. Februar 2009
4. Jahresbericht und Jahresrechnung 2009
5. Ausblick ins neue Jahr 2010
- 5.1 Allgemeines
- 5.2 40 Jahre Siedlung Häberlimatte
6. Verschiedenes

1. Begrüssung

Werner Köhli begrüsst die Anwesenden, namentlich die Gäste, Rolf Zurflüh (Präsident EBG), Daniel Haberthür (Koordinator SiKo), Rolf Schneider (Geschäftsführer EBG) und Esther Zürcher (Mitarbeiterin Geschäftsstelle EBG). Ferner begrüsst er ganz herzlich die Damen Alice und Trudy Fritz, die erst vor ganz kurzer Zeit aus der Siedlung Häberlimatte ins Betagtenheim umgezogen sind und damit gewissermassen ein „Heimspiel“ austragen.

Speziell begrüsst werden die neu zugezogenen Damen Sabrina Bühlmann und Elisabeth Kropf.

Es haben sich entschuldigt:

- Die eingeladenen Vreneli und Ernst Imhof, die erst vor ganz kurzer Zeit aus der Siedlung Häberlimatte in ein Betagtenheim ins Berner Oberland umgezogen sind
- René und Sabine Böhlen
- Cécile Brügger
- Heinz und Vreni Friedli.

Werner Köhli bedankt sich bei Frau Barbara Schwarz, Oekonomieabteilung des Betagtenheims, die der SiVe Gastrecht gewährt, sowie bei Therese Berger, die dies vermittelt hat.

Werner Köhli stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 fristgerecht zugestellt wurde. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Wahlen der SiVe-Organe

- Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt Maurice Durussel und Heinrich Zehnder
- Als Tagespräsident wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt Werner Köhli
- Als Protokollführer wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt Viktor Marti
- Anwesend sind 39 Bewohnerinnen/Bewohner Häberlimatte, davon 27 stimmberechtigte Genossenschafterinnen/Genossenschafter (absolutes Mehr 14).

3. Genehmigung des Protokolls der 2. Siedlungsversammlung vom 26. Februar 2009

Das Protokoll wird von Edi Schärer vorgelesen und mit Verdankung an Viktor Marti einstimmig genehmigt.

Werner Köhli schlägt vor, dass das Protokoll künftig während 3 Wochen in den Schaukasten der Hauseingänge 9-15 ausgehängt wird. Persönliche Exemplare können entweder bei Werner Köhli oder bei Viktor Marti verlangt werden. Auf ein Verlesen des Protokolls an der SiVe des kommenden Jahres wird dann verzichtet.

Gehen während der Dauer des Aushangs keine Änderungsanträge ein, gilt das Protokoll als genehmigt. Andernfalls bearbeitet die SiKo die Änderungsanträge.

4. Jahresbericht und Jahresrechnung 2008

Der mit der Einladung zur heutigen SiVe versandte Jahresbericht wird mit Verdankung an Viktor Marti einstimmig genehmigt.

Werner Köhli bedankt sich

- für die freundlichen Reaktionen auf die „Lebkuchen-Aktion“ im Dezember 2009
- bei den SiKo-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Es wäre schön, wenn sich auch im Haus 13 jemand zur Mitarbeit in der SiKo zur Verfügung stellen würde
- bei Vorstand und Geschäftsstelle EBG für den Support und die gute Zusammenarbeit
- bei René Böhlen, unserem Hauswart und „Universalgenie“
- bei Susanne Glauser für die Stellvertretung von René Böhlen
- bei Werner Graser für die vorzügliche Pflege der Umgebung und der Gartenanlagen
- bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern für das verständnisvolle Zusammenleben
- bei jenen stillen Geistern in der Siedlung Häberlimatte, die ohne Aufheben bei mangelnder Mobilität mit Nachbarschaftshilfe zur Stelle sind. In diesem Punkt offenbart sich der Unterschied von Baugenossenschaft und Genossenschaft offensichtlich:
Baugenossenschaft: Billiges Wohnen - Genossenschaft: Mithilfe/Solidarität/Unterstützung.

5. Ausblick ins neue Jahr 2010

5.1 Allgemeines

Werner Köhli orientiert wie folgt:

- Die SiKo ist für Sie da!
- Wer seinen Geburtstag bekannt gab, wird zum 75. Geburtstag und dann alle 5 Jahre geehrt
- Wer dies wünscht, wird bei Spitalaufenthalten von 1 Woche oder länger besucht
- Die traditionelle 1. August-Brätlete am 31. Juli wird wiederum durchgeführt
- Die Hauseingänge und Schaukästen werden jahreszeitgemäss geschmückt
- Alle angemeldeten Renovationen können durchgeführt werden. René Böhlen wird mit den Betroffenen bezüglich des Renovierungsdatums Kontakt aufnehmen. Die Renovationen werden ab ca Mitte März durchgeführt.

5.2 40 Jahre Siedlung Häberlimatte

Werner Köhli gibt aus der 40-jährigen Geschichte einige Kernzahlen bekannt:

- Es haben 188 Wohnungswechsel stattgefunden:

108 Wechsel in 2-Zimmerwohnungen
58 Wechsel in 3-Zimmerwohnungen
22 Wechsel in 4-Zimmerwohnungen
wie folgt verteilt auf die Häuser:

9 31 Wechsel
11 57 Wechsel
13 52 Wechsel
15 48 Wechsel.

- 14 Wohnungen hat noch nie ein Mieterwechsel stattgefunden (10 4-Zimmerwohnungen, 2 3-Zimmerwohnungen, 2 2-Zimmerwohnungen)
- Mit Stichdatum 30.08.2009, 20.44 Uhr waren die Wohnungen wie folgt besetzt:

1-Personen-Haushalt:	39 Wohnungen	54%
2 und mehr Personen-Haushalt:	27 Wohnungen	38%
Familien mit Kindern:	6 Wohnungen	8%

- 43% der Bewohner sind seit Beginn da
- 65% der Bewohner sind Senioren; 35% „Junge“.

Für die Feier des 40-Jahre Jubiläums plant die SiKo einen ganztägigen Ausflug. Datum 04. oder 11. September. Die Teilnehmenden werden in der Häberlimatte abgeholt und wieder nach Hause geführt. Die Finanzierung erfolgt zum grössten Teil aus dem Rudolf-Beutler-Fonds. Auf Anfrage hin stellt Werner Köhli fest, dass eine symbolische Beteiligung im Rahmen von 10-20 CHF pro Person akzeptiert würde. Alles Nähere wird von der SiKo frühzeitig bekannt gegeben.

6. Verschiedenes

Gerd Lühning fragt, ob die SiKo ein Mitspracherecht bei der Vergabe von Wohnungen hat.

Antwort: Die Vergabe der Wohnungen erfolgt auf Grund der statutarisch vorgesehenen Reihenfolge durch die Geschäftsstelle EBG. Zuständig ist Frau Esther Zürcher. Ausnahmen von der vorgesehenen Reihenfolge sind mit Rücksicht auf zu vermeidende Leerstände möglich.

Frau und Herr Fankhauser werfen die Frage nach Reinigung der Aussenseiten der Balkone auf. Werner Köhli offeriert seine Mithilfe.

Schluss der SiVe 20.40 Uhr. Anschliessend wird ein Apéro offeriert.

Der Präsident:

Der Protokollführer:

2.5 Felligut

Protokoll der 3. Siedlungsversammlung vom 18. Jan. 2010, 19.30 Uhr im Alterswohnheim Felligut, Stapfenstr. 81, 3018 Bern

Anwesend:

Siedlungskommission Felligut: Kurt Lappert (Vorsitz), Eliane Knöri
(Protokoll), Walter Knöri, Hans Meer
Vorstand, Geschäftsstelle EBG: Rolf Zurflüh (Präsident EBG),
Rolf Schneider (Geschäftsführer EBG),
Daniel Haberthür (Vorstand EBG)
sowie 28 weitere Anwesende gem. Präsenzliste
davon stimmberechtigt: 25 Genossenschafter-/innen

Traktandenliste

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der 2. Siedlungsversammlung vom 29. Jan. 2009
3. Genehmigung des Jahresberichts
4. Lärmprobleme durch jugendliche Mieter der Räume des Quartiervereins Felligut
5. Orientierung über die Miteigentümer-Gemeinschaften Umgebung und Einstellhalle
6. Tätigkeitsprogramm 2010
7. Verschiedenes und Umfrage

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende, Kurt Lappert, begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Gäste Rolf Zurflüh, Rolf Schneider und Daniel Haberthür. Er heisst die im letzten Jahr neu zugezogenen Bewohner in unserer Siedlung willkommen; es sind dies im

- Haus 9: Hr. Gugger, Fam. Lerf
- Haus 11: Fam. Bibaj, Fam. Osmani
- Haus 13: Hr. Knecht

Einige Genossenschafter haben sich entschuldigt.

Als Stimmenzähler stellen sich Valerio Moriggia und Rudolf Schneider zur

Verfügung. Die Versammlung ist damit einverstanden. Anwesend sind 25 stimmberechtigte Genossenschafter/-innen.

Zur Traktandenliste bemerkt der Präsident, dass keine Wahlen anstehen. Allerdings wäre ein weiteres Mitglied in der Siedlungskommission erwünscht, insbesondere auch eine jüngere Person, die das Präsidium in den nächsten Jahren im Hinblick auf die künftigen Sanierungsmassnahmen in unserem Haus übernehmen würde.

Die Versammlung ist mit der Traktandenliste einverstanden.

2. Genehmigung des Protokolls der 2. Siedlungsversammlung vom 29. Jan. 2009

Das Protokoll war nach der Versammlung während einiger Tage an den Anschlagbrettern ausgehängt und konnte bei der Siedlungskommission verlangt werden. Es wird einstimmig genehmigt.

Rita Hügli wünscht, dass das Protokoll jeweils an alle verteilt wird. Wegen des Aufwandes möchte die Siedlungskommission darauf verzichten. Die Protokolle können jedoch wie bisher verlangt werden.

3. Genehmigung des Jahresberichts

Der Jahresbericht 2009 der Siedlungskommission (SiKo) war der Einladung beigelegt. Es werden keine Fragen gestellt, und der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

4. Lärmprobleme durch jugendliche Mieter der Räume des Quartiervereins Fellergut

Wie im Jahresbericht beschrieben, bestehen die Probleme nach wie vor, obwohl seit dem letzten gravierenden Vorfall im Oktober 2009 nichts dergartiges mehr vorgefallen ist. Der Verein verteidigt jedoch seine bisherige Vermietungspraxis, so dass wir gezwungen waren, den Vorstand der EBG einzuschalten. Geschäftsführer Rolf Schneider ergänzt, dass sein Vorstoss bei den Stadtbauten (als Vermieterin der Lokalitäten) bisher ohne Antwort geblieben ist. Er ist deshalb daran, die Verwaltungen der umliegenden Siedlungen anzusprechen, um eine breite Unterstützung für das Anliegen gegenüber der Stadt zu erreichen.

Die SiKo schliesst nicht aus, zu gegebener Zeit nötigenfalls eine Unterschriftensammlung durchzuführen. Wichtig wäre auch, vermehrt Anzeigen bei der Polizei wegen Nachtlärm zu erstatten.

Max Ryser ist enttäuscht, dass die EBG nicht früher und energischer gegen dieses Ärgernis eingeschritten ist. Er unterstreicht die Unzumutbarkeit dieser nächtelangen Ruhestörungen.

5. Orientierung über die Miteigentümer-Gemeinschaften Umgebung und Einstellhalle

Einstellhalle: Wie im Jahresbericht erwähnt, müssen verschiedene Mängel an der Einstellhalle behoben werden. Insbesondere sind an der Vorspannung der obersten Decke Rostschäden entdeckt worden. Untersuchungen sollen nun zeigen, wie weit rostige Elemente vorhanden sind, die allenfalls zu ersetzen sind.

Umgebung: Max Ryser beanstandet den oft überladenen einzigen, kleinen Abfallbehälter vor unserem Haus. Die SiKo hat erreicht, dass der Behälter dreimal pro Woche geleert wird. Sie wird sich anlässlich der nächsten Begehung für eine weitere Verbesserung einsetzen.

6. Tätigkeitsprogramm 2010

Nach dem erfolgreichen Grillfest im September 2009 ist die SiKo bereit, auch in diesem Jahr einen Anlass zu organisieren. Sie schlägt folgende Möglichkeiten vor: Grillabend, Racletteabend, Höck. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Abstimmung ergibt eine klare Mehrheit für einen Grillabend, und das wiederum im September.

8. Verschiedenes und Umfrage Sanierung Felligut

Der Präsident der EBG, Rolf Zurflüh, bestätigt die in den EBG-Nachrichten vom Nov. 2009 gemachten Angaben, wonach die Planung 2010 beginnt (wohl gegen Ende), 2011 fortgeführt wird, und die Sanierung ab 2012 ausgeführt werden soll. Über Details können zum heutigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Auf eine Frage von Marlene Böhlen, ob dannzumal von einer noch nicht sanierten grösseren Wohnung in eine sanierte kleinere umgezogen werden kann, antwortet Rolf Schneider, dass das vom Fortgang der Arbeiten abhängen wird, dass diesbezüglich aber heute keine Zusagen gemacht werden können.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.05 Uhr mit dem Dank für die Aufmerksamkeit. Er dankt ferner den Kollegen vom Vorstand und der Geschäftsleitung für die Anwesenheit sowie Eliane und Walter Knöri für ihre grosse, sehr geschätzte Arbeit das ganze Jahr hindurch wie auch für die Vorbereitung des Apéros, zu welchem er im Namen der SiKo einlädt.

Der Vorsitzende:

sig.
Kurt Lappert

Die Protokollführerin:

sig.
Eliane Knöri

3. Verwaltungstätigkeit

3.1 Vorstand

Das Vorstandsmitglied Daniel Haberthür hat per 30. April 2010 seinen Rücktritt aus dem Vorstand bekanntgegeben. Da Daniel Haberthür neu in der Geschäftsstelle mitarbeiten wird - er wird Aufgaben im Zusammenhang mit der Sanierung der EFH erfüllen - war es aus Sicht einer Gewaltentrennung notwendig, dass er aus dem Vorstand zurücktritt. Seine Funktion als Siedlungsverwalter Weissenstein wird neu durch die Geschäftsstelle übernommen. Wir danken Daniel Haberthür für seine stets sehr engagierte Mitarbeit im Vorstand und wünschen ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Job auf der Geschäftsstelle der EBG. Der Geschäftsführer, Rolf Schneider, hat die neue Organisation der Geschäftsstelle bereits detailliert in den "Informationen der Geschäftsstelle 2010-1" erläutert.

3.2 Geschäftsstelle

Die Neuorganisation und Ausrichtung der Geschäftsstelle verläuft planmässig und unter Berücksichtigung der bisherigen Gegebenheiten. Rolf Zurflüh, Präsident und bisheriger Geschäftsführer, ist in seiner Funktion als Geschäftsführer per 31. März 2010 ausgetreten. Die MitarbeiterInnen danken ihm an dieser Stelle für die äusserst angenehme Zusammenarbeit, für seine Umsicht bei der Führung der Geschäftsstelle und natürlich für seinen unermüdlichen, tollen Arbeitseinsatz zum Wohle der Genossenschaft.

Mit grosser Motivation und entsprechendem Engagement stellte sich die teilweise personell neu zusammengesetzte Geschäftsstelle im 1. Quartal 2010 den anstehenden Herausforderungen und Arbeiten: Im Besonderen galt es, nebst der Vornahme des üblichen Tagesgeschäfts, die Heiz- und Nebenkostenabrechnungen 2008/ 2009 noch zu erstellen sowie die Jahresabschlussarbeiten 2009, frist- und statutenkonform, im Hinblick auf Revisionsarbeiten der Firma Ernst & Young AG von Anfang März 2010 vorzunehmen. Damit diese Herausforderungen gut gemeistert werden konnten, mussten die neuen MitarbeiterInnen selbstverständlich gründlich eingearbeitet werden und wo angebracht, wurden entsprechende Schulungen (Immobiliensoftware) extern absolviert.

Parallel dazu mussten eine Vielzahl von Immobiliensachfragen im Zusammenhang mit dem anstehenden Sanierungskonzept der EFH Weissenstein abgeklärt und bearbeitet werden (Mieten, Finanzierung, Überlegungen der Wirtschaftlichkeit, Bauliches, Termine, Logistik, Informationsanlässe etc.). Das deutliche Abstimmungsergebnis anlässlich der Siedlungsversammlung vom 1. März 2010 durfte mit grosser Zufriedenheit entgegen genommen werden. Die diesbezüglich notwendigen, gros-

sen Anstrengungen der Geschäftsstelle sind natürlich bereits weiterge-
laufen... es wird darüber gelegentlich separat berichtet.

Eine Besonderheit stellte des weitern die Übernahme der Umbau- und
Sanierungsarbeiten von 2 Waschküchen für die Eisenbahner-
Baugenossenschaft Solothurn, im MFH Fliederweg 10, Zuchwil dar. Auf-
grund mangelnder Kapazität und personeller Engpässe bei der EBG So-
lothurn wurde unsere Geschäftsstelle mit der Planung und Realisation
beauftragt.

Esther Zürcher, Immobilienverwalterin mit eidg. FA, wird im Verlaufe der
nächsten Monate eine Weiterbildung absolvieren. Sie besucht den SVIT-
Kurs „Vertiefungslehrgang Immobilien-Bewertung“.

Die Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle werden auch in Zukunft mit
viel Freude und grossem Arbeitseinsatz ihre Dienstleistungen für eine er-
folgreiche und gut funktionierende Genossenschaft erbringen. Es gilt den
genossenschaftlichen Gedanken zur Bereitstellung von preiswertem
Wohnraum schützend beizubehalten.

3.3 Mutationen

Unterhaltungsfunktionäre: Als neuer Reparatteur stellt sich in der Siedlung
Holligen Antonio Della Ventura zur Verfügung. Besten Dank.

Siedlungskommissionen: Bei der Siedlungskommission Weissenstein
sind Franziska Morscher und Pascale Guggisberg zurückgetreten. Neu
sind Ruedi Eicher und Stephanie Fankhauser in die Siedlungskommissi-
on Weissenstein gewählt worden. An der Siedlungsversammlung Holli-
gen ist neu Andrea Schmied, in die Siedlungskommission gewählt wor-
den. Herzlichen Dank an die alten und neuen Mitglieder der Siedlungs-
kommissionen für Ihren Einsatz.

3.3 Jubilare

Als Genossenschaft basiert die EBG grundsätzlich auf der Mitarbeit der
Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Das funktioniert aber lo-
gischerweise nur, wenn Genossenschafterinnen und Genossenschafter
bereit sind, mit anzupacken. Einige von diesen guten Geistern sind
schon seit vielen Jahren für die EBG engagiert und feiern dieses Jahr ein
rundes Jubiläum.

- René Böhlen
Hauswart, Reparatteur und Waschsalonbetreuer Siedlung Häberli-
matte seit 40 Jahren
- Eliane und Walter Knöri
Siedlungsverwalter, Hauswart, Reparatteur und Waschsalon werden

in der Siedlung Felligut seit 25 Jahren durch das Ehepaar Knöri betreut

- Markus Kranz
Seit 20 Jahren engagiert sich Markus Kranz in verschiedenen Aufgaben für die EBG. Aktuell führt er nebenamtlich die Geschäfte der Autoeinstellhalle Müllerstrasse AG, einer 100%-igen EBG-Tochter.
- Kurt Guldimann
seit 10 Jahren Mitglied des Vorstandes
- Christian Meyer und Peter Fitz
seit ebenfalls 10 Jahren wirken beide als Reparatoren der Siedlung Weissenstein mit.

Diesen langjährigen Funktionären der EBG Bern möchten wir an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen. Ein kleines Geschenk für Ihre Treue und die gute und sehr geschätzte Mitarbeit ist ihnen bereits überreicht worden.

Beiträge von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern

Der Winterausklang

Es ist erst Februar, aber die Tage sind schon länger geworden. Besonders am Abend ist die Verkürzung der Nacht deutlich sichtbar. Wohl hat der Winter die nördliche Halbkugel noch fest im Griff. Schneefall ist an der Tagesordnung. Die Fluren ruhen noch unter einer, zum Teil, dicken Schneedecke. Und doch, bei den Hausmauern, an windgeschützten Stellen wagen die ersten Blümchen ihre zarten Köpfchen der Sonne entgegen zu strecken. Schneeglöckchen und Krokusse sind die Renner. Früher nannten wir sie „Bettnässer“? Auf den Strassen schmelzen Schnee und Eis. Mag das auch ein Umstand sein, dass die schwarze Farbe der Strassenbeläge die ersten wärmenden Sonnenstrahlen besser aufnimmt und speichert? Kann sein. Gesalzen werden ja nur noch Hauptstrassen. Vermutlich wurde zu viel Salz gestreut, muss denn jedes bisschen Eis verschwinden?

Auch die Menschen sind fröhlicher, aufgestellter und guter Laune.

Alt-Väterchen Winter, weiss was die Stunde geschlagen hat. Aber so schnell gibt er nicht auf. Es sieht aus, wie er sagen wollte. Ha, ha, ihr glaubt wohl, weil ich euch viel Schnee, viel Sonne und Kälte beschert habe, damit ihr eure, ach so lieben Skirennen und Skisporttage haben könnt, seid ihr mich los. Nein, nein ihr lieben Menschlein, so einfach läuft die „Chose“ nicht! Ich bin noch da und ich rate allen, zieht euch ja gut an. Ich kann nicht nur Schnee und Kälte bringen. Ich habe noch andere Sachen auf Lager. Husten, Schnupfen und Grippe.

Der Lenz ist gleichwohl in den Startlöchern. Manchmal kommt mit dem Winterausklang die berüchtigte Frühlingmüdigkeit. Vom Sommer und Herbst her, ist der Körper mit „Serotonin“ (Glückshormon) aufgefüllt. Über die lange Winterzeit werden diese Reserven langsam abgebaut und das „Melatonin“ (Schlafhormon), wird vom Körper während der lichtarmen Zeit vermehrt ausgeschüttet und füllt den Körper auf. Daher die Müdigkeit. Wenn nun der Winter langsam zu Ende geht, gibt es mehr Licht und die Produktion von „Serotonin“ steigt wieder an. Aber so schnell geht das in unserem Körper eben doch nicht.

Jetzt kommen ja noch die olympischen Winterspiele. In dem man diese Spiele nach Vancouver vergab, nahm man in Betracht, dass das Klima des Süd-Westen Kanadas von den Meeresströmungen Ojashio, Kuroshio und Nordpazifikstrom beeinflusst wird. Ähnlich dem Golfstrom an der Ostküste Amerikas. Das heisst, es ist mit wilden Wetterkapriolen zu rechnen, die denen an der Ostküste in nichts nachstehen. Zudem gilt Vancouver, wie Luzern in der Schweiz, als der Schüttstein des Landes. Und daneben ist Vancouver die

wärmste Stadt Kanadas, alles Folgen der Meeresströmungen. So hab ich dann auch noch hier ein Wort mit zu reden, meint unser lieber Herr Winter. Jetzt sind die Spiele dort. Und es wird für 10'000 Kanada Dollars pro Stunde Schnee angekarrt. Weil in Vancouver zu wenig von der weissen Pracht, liegt. Ha, ha.

Schon gut, lieber Winter. Drohen Sie nur, wenn Sie noch können, Euer Zenit ist aber dennoch überschritten.

Wie gross ist jeweils die Freude im Spätherbst auf den ersten Schnee, die Festtage, die langen Abende, die Hauptversammlungen in den Vereinen. Überhaupt das kulturelle Leben mit all seinen „Fassetten“. Der Fondueplausch mit Familie und Freunden ist noch in der Nase. Aber auch die kalten Finger beim Skifahren, das Anstehen an den Sportbahnen mit den eisigen Zehen, schmerzen noch in Gedanken. Unfälle mit Knochenbrüchen und Schlimmerem als Folge bringen Leid und Trauer über Einzelne und Familien. Aber trotzdem, alles fährt Ski. So sang man schon in den 50er Jahren. Die Skiorte sind dankbar für den Tourismus und die Erwerbsmöglichkeiten für viele Branchen, die der Winter mit sich bringt und der Bevölkerung die Möglichkeit gibt, im Ort zu verbleiben.

Erst noch vor 200 Jahren zählten noch andere Seiten zum weissen Quartal. Kam der Wintereinbruch einmal unverhältnismässig früh, erfroren die Kartoffeln auf den Äckern, später konnte noch eine Seuchenwelle die Ställe leeren, dann war Hunger angesagt. Chroniken erzählen davon. Die Bergbauern brauchen den Winter zum Holzen. Der Transport der gefällten Bäume war und ist bei Schnee einfacher. Eine willkommene Nebeneinnahme. Was bleibt dem Bergbauer sonst noch? In den Skiorten hat es für den Bergagronom viele Verdienstmöglichkeiten. Als Skilehrer, an den Sportbahnen ect. So sieht auch er den Tourismus in positivem Sinn. Doch was bleibt ihm, in Orten ohne Tourismus?

Und die Lawinen, diese Geisel der Bergbevölkerung, trifft meistens unvorbereitet ganze Siedlungen und endet in einer Katastrophe. Das Abholzen ganzer Schutzwälder, um Siedlungen zu bauen, rächt sich erst später in erbarungsloser Härte. Wenn heute auch die Kenntnis über diesen Frevel besteht, dauert die Korrektur, sprich das Aufforsten, Jahrzehnte.

Wie bei allem kommt auch bei diesen Vergnügen und Sorgen eine Sättigung. Die Leute sehnen sich nach einem Szenenwechsel. Sie haben genug von der dicken Kleidung, die alle schönen Formen verdeckt. Wozu denn in den Fitnessclub, wenn der ganze Erfolg, sowieso nicht gezeigt werden kann/darf? Eine ganze Palette Schönheiten hat der Winterausklang noch parat. Das Bräunen an der Februar- und Märzsonne in den Bergen, die Skitouren der Bergfreunde. Für jeden Tourenfahrer ist ein Grundwissen über die Lawinen, Lawinensicherung und –Bergung unerlässlich. Die Abfahrt über „keusche“ Hänge, ist ein Erlebnis, aber bitte immer mit der Verantwortungspflicht gegenüber dem Bergwild vor Augen.

Für Letzteres ist der Winter eine harte Überlebensfrage, oft auch Hungerzeit. Muss es durch verantwortungslose Skifahrer flüchten, braucht es so viel Energie, die ihm später zum Überleben der letzten Wintertage fehlen kann! Heute, mit dem sinnlosen Trend, neben der Piste im Tiefschnee zu fahren, sind immer wieder die Lawinen ein Thema, leider! Sporttourenfahrer kennen die Gefahren und wissen wie mit ihnen umzugehen ist. Der beste Lawinenschutz ist alleweil Respekt vor der Natur und vor dem Leben der andern Menschen. Gehst Du Abseits der gesicherten Piste und löst eine Lawine aus, bist Du für die im Lauf der Lawine sich aufhaltenden Personen verantwortlich. Ebenso, kommst Du aus Fahrlässigkeit in eine Lawine, bist Du für das Leben der Dich suchenden Personen verantwortlich. Überlege diese Gedanken, wenn Du das nächste Mal auf die Bretter steigst!

Unser Thema ist der Winterausklang.

Der Winter, die Zeit der Ruhe, der Erneuerung. Vieles des Winters geht im Verborgenen einher. Denken wir an die Murmeltiere oder die Bären in der Wildnis. Sie schlafen den ganzen Winter. Was weckt sie im Frühling? Kommen sie zu früh aus dem warmen Bau, ist noch kein Futter zur Verfügung. Ist der Kalorienverbrauch während des Winterschlafes auf ein Minimum reduziert, schnellst dieser mit dem Erwachen sofort auf das Normale an und das benötigt mehr Nahrung, wo nehmen?

Es gäbe noch so vieles zu berichten, was in der Nachwinterzeit alles passiert. Lassen wir es gut sein. Wie so vieles ist auch dieser Ausklang durch die Natur in allen Bereichen geplant und geregelt. Alles kommt zu seiner Zeit, nicht zu früh aber auch nicht zu spät. Aber es gibt Ausnahmen.

Gody Germann

Aus der Nachbarschaft der EBG

Unter diesem Titel können Informationen über Veranstaltungen usw. aus der Nachbarschaft unserer EBG Siedlungen vorgestellt werden. Da der Platz in den EBG-Nachrichten beschränkt ist, können wir nicht garantieren, dass alle Beiträge veröffentlicht werden können.

Domicil Lentulus: Der Treff ● im Weissenstein-Quartier

- Unsere **Cafeteria** ist täglich von 14.00 – 16.00 Uhr geöffnet.
- Am ersten Dienstag im Monat ist der **Flohmarkt** von 14.00 – 17.00 Uhr offen (ausgenommen im Juli und August). Dankbar nehmen wir saubere und gut erhaltene Gegenstände entgegen. Einen Abholtermin können Sie mit unserer Hauswartin, Frau Manuela Lima, unter Tel 031 560 68 44 vereinbaren.
- Am 2. Mittwoch des Monats (ausgenommen im Juli und August) laden Domicil Lentulus und die Golden Age Jazzband von 19.00 – 20.30 Uhr zum **Jazz-Apéro** ein.

Eva Müller-Schütz, Heimleiterin
Sabine Krug, Verantwortliche Administration
www.lentulus.domicilbern.ch

Steinhölzli Berufsbildung

bietet im Liebefeld seit 1994 berufliche Ausbildungen für junge Erwachsene mit einer Lernbeeinträchtigung an.

Dienstleistungen der Steinhölzli Berufsbildung:

- Bäckerei/Konditorei** Brot, Zopf, Gipfeli, Patisserie und Torten - alles wird frisch hergestellt.
- Café/Restaurant** Reichhaltiges Frühstück, ausgewogene Mittagessen und Menüs.
- Saal** Für Bankette und andere Anlässe.

Blumenladen	Saisonale und zeitgemässe Floristik wie auch Dekorationen und Geschenkideen.
Gärtnerei	Gewürzsortiment und alles für Topf und Garten wie auch ein Überwinterungsservice.
Hauswartung	Liegenschaftsunterhalt mit Umgebungspflege und Umzugsreinigungen.
Wäscherei	Sorgfältiges, umweltschonendes Waschen und Bügeln von Kleider- und Tischwäsche.
Textil-/Nähatelier	Neuanfertigung von Flachwäsche, Vorhängen und Taschen nach Mass.
Handweberei	Handtücher, Tischsets, Läufer, Teppiche.
Reiten	Reitunterricht und therapeutisches Reiten.
Spielgruppe	Ist speziell auf die Bedürfnisse Ihrer 2½- bis 5-jährigen Kinder ausgerichtet.

Steinhölzli Berufsbildung, Hildegardstrasse 18, 3097 Liebefeld-Bern -
www.steinhoelzli.ch

Unsere Mieter von Verkaufslokalen

Im Weissenstein und im Fellergut hat die EBG Geschäftsräume vermietet. Diese Kunden der EBG verfügen über ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichsten Produkten und Dienstleistungen. Wir empfehlen Ihnen gerne unsere Geschäftspartner für Ihre Einkäufe.

Siedlung Weissenstein im Herrschaftshaus

TAPAT-DECOR AG Tel 031 371 45 61	Innendekorationen Vorhang- und Möbelstoffe, Duvet, Kissen, Duschvorhänge
FIORENTINO Italienische Spezialitäten Tel 031 371 16 62	Quartierladen Alle Lebensmittel des täglichen Bedarfs Italienische Spezialitäten und Weine
G. Gabrieli Tel 079 711 32 94 C. Fiorentino Tel 079 654 35 88	Kücheneinrichtungen Möbel und Badezimmermöbel nach Mass Parkett massiv oder Laminat Türen und Fenster, Täfer
Susanne Schürch Tel 031 371 95 88	Keramische Werkstatt Steinzeugkeramik: Schalen, Teeservice, Service, Vasen usw.
Margrith Sigg Tel 076 596 98 06	Mal-Atelier Galerie

Siedlung Fellergut Ladenzentrum Mühledorfstrasse

HTW System Tel 079 423 60 16	Professional Tattoo Studio Info@htwsystem.com
Dora Larsson Tel 031 991 41 76	Physiotherapie
Café + Snack-Bar Fellergut Tel 079 675 30 63	Der Treff im Fellergut Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Dr. med. T. Wyder Tel 031 994 28 88	Arztpraxis für orthopädische Chirurgie

Totentafel

Herr Ernst Zaugg-Huegenin, 1921, Wittenberg, 3205 Gümmenen

Frau Sylvia Krebs, 1963, Brückreutiweg 95, 3110 Münsingen

Wir bitten, den Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Verantwortlich für die EBG-Nachrichten:
Kurt Guldemann, Martiweg 24, 3008 Bern
(E-Mail: kurt.guldemann@ebgbern.ch)

Anregungen und Beiträge werden gerne entgegengenommen.

Der Vorstand der EBG

EBG Bern, Brünigweg 22, 3008 Bern, Tel allgemein: 031 371 62 26,
Tel Vermietung: 031 372 62 81, www.ebgbern.ch, info@ebgbern.ch

Präsident:

Rolf Zurflüh rolf.zurflueh@ebgbern.ch 031 371 62 26

Vizepräsident:

Peter Sigg peter.sigg@ebgbern.ch 031 371 54 87

Bau und Unterhalt / Sanierungen:

Bolt René rene.bolt@ebgbern.ch 031 333 56 56

Integration, Genossenschafts- und Frauenfragen:

Violaine Dussex violaine.dussex@ebgbern.ch 031 372 03 69

Protokollführung / Sekretär / Kommunikation:

Kurt Guldimann kurt.guldimann@ebgbern.ch 031 372 22 07

Geschäftsstelle der EBG

EBG Bern, Brünigweg 22, 3008 Bern - www.ebgbern.ch

Geschäftsführer

Rolf Schneider rolf.schneider@ebgbern.ch 031 371 62 26

MitarbeiterInnen:

Christine Grimm christine.grimm@ebgbern.ch 031 371 62 26
Buchhaltung

Esther Zürcher esther.zuercher@ebgbern.ch 031 372 62 81
Vermietungen

Daniel Haberthür daniel.haberthuer@ebgbern.ch 031 371 62 26
EFH-Sanierungen Weissenstein ab 1.5.2010

Sepp Liniger sepp.liniger@ebgbern.ch 031 371 62 26
EFH-Sanierungen Weissenstein ab 1.5.2010